Deutscher Pfadfinderbund

Schutzkonzept des Deutschen Pfadfinderbundes

05.01.2020

Inhaltsverzeichnis

1 Präambel 3
2 Gründe für ein Schutzkonzept 4
3 Checkliste: Anvertraut oder ausgeliefert? 5
4 Finanzierung 6
5 Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen – Prävention 7
5.1 Bundesbeauftragte*r 7
5.2 Präventionsrat: Unsere Aufgabe - unsere Legitimation 8
5.3 Ansprechpersonen 9
5.3.1 Multiplikatoren des Seminars „Achtung: Anvertraut oder Ausgeliefert?“ 9
5.3.2 Mitglieder des Präventionsrates 9
5.4 In der Praxis 10
5.4.1 Präventionsarbeit in den Gruppen 10
5.4.2 Präventionsarbeit auf Lagern des Bundes 10
5.4.3 Infomaterial 10
5.4.4 Umgang mit Führungszeugnissen 11
6 Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen – Intervention 12
6.1 Leitfäden Intervention 12
6.2 Interventionsrat 12
6.3 Vertraulichkeit und Transparenz innerhalb des Bundes 13
6.4 Klärung und Nachsorge - Hilfestellungen und Unterstützungsangebot 15
6.4.1 Vertrauensperson 15
6.4.2 Von sexueller Gewalt betroffene Menschen 15
6.4.3 Mensch unter Verdacht 16
6.4.4 Betroffene Gruppe/ Gliederung 18
6.4.5 Interventionsrat 19
6.4.6 Bundesführung 19
6.5 Tätigkeitsauschluss 20
6.5.1 Beurlaubung und Ausschluss 20
6.5.2 Rechtsordnung 20
7 Öffentlichkeitsarbeit (Transparenz außerhalb des Bundes) 21
7.1 Internet und gedruckte Publikationen 21

7.2 Umgang mit Presse 21
8 AK Schatten 22
9 Netzwerke 23
10 Anhänge 24
10.1 Anhang A - Spiele und Methodensammlung 24
10.2 Anhang B - Verhaltenskodex - Meine Rechte, Meine Pflichten 24
10.3 Anhang C - Infomappe „Achtung: Anvertraut oder Ausgeliefert?“ 24
10.4 Anhang D - Interventionsleitfäden 24
10.5 Anhang E - Führungszeugnis – Vorschlag zur Anwendung im Kontext von Pfadfinderarbeit 24
10.6 Anhang F - Der Interventionsrat 24
10.7 Anhang G - Infomail im Falle einer Beurlaubung 24

1 Präambel

Freiheit und freiwillige Bindung bestimmen das Leben des Deutschen Pfadfinderbundes wie das einer jeden Gemeinschaft. Ihr Verhältnis zueinander ergibt im bündischen Pfadfindertum eine Grundhaltung, die Form und Wesen des Bundes bestimmt.

Der Deutsche Pfadfinderbund begreift sich als Bund aus Bünden. Er gibt seinen Gruppen die Freiheit und stellt an sie die Forderung, ihr Zusammenleben selbst zu gestalten. Der Bund ist den Gruppen und die Gruppen sind dem Bund verpflichtet.

Für alle Gruppen ist verbindlich:

1. *Brüderlichkeit im Bund und das Bemühen um Verständnis für den Mitmenschen, auch für den Andersdenkenden*
2. *die kleine Gruppe als gewachsene Erlebnis- und Fahrtengemeinschaft, die eine Urzelle des Bundes bildet und*
3. *die Anerkennung der Bundesordnung mit Gesetz und Versprechen, Bundesständen und Bundestracht*

Das Zusammenleben im Bund ist geprägt durch freundschaftliche Beziehung zwischen Führer und Geführten. Es entspricht dem Wesen des Bundes, dass in ihm Gehorsam auf Vertrauen und Zuneigung beruht. An die Führer des Bundes und der Gruppen werden deshalb erhöhte Forderungen gestellt. Sie sind zu vorbildhafter Lebensführung verpflichtet.

(Bundesordnung des Deutschen Pfadfinderbundes 2018, S.4)

2 Gründe für ein Schutzkonzept

Unser Bund lebt durch sein freundschaftliches Miteinander seiner Schwestern und Brüder. Unterschiedliche Menschen jeden Alters sind Teil dieser Gemeinschaft.

Dies birgt durchaus ein gewisses Risiko von Missbrauch jeglicher Art und Schwere.

Allein unsere Ideale und unser Selbstverständnis von respektvollem Umgang miteinander schützen uns nicht davor. Ein offenes Auge für Gefahren und ein offener Umgang mit Interpretationen von vertrauensvollem Umgang sind für uns ein wichtiger Bestandteil unserer Präventionsarbeit.

Um zu lernen wie man richtig hinschaut, redet und schützt nutzen wir verschiedene Methoden.

Unser Pfadfindergesetz und unsere Versprechen verpflichten uns zur Achtung gegenüber den uns Anvertrauten. Das schließt grenzverletzendes Verhalten klar aus!

In Aufklärungssituationen gilt bei uns im Gegensatz zur staatlichen Rechtsprechung der Grundsatz:

Im Zweifel für die Kinder und Jugendlichen.
Im Zweifel für die Betroffenen.

3 Checkliste: Anvertraut oder ausgeliefert?

Unser Schutzkonzept bleibt lebendig, wenn wir alle es umsetzen. Geht diese Checkliste selbstkritisch durch und überlegt, was ihr für die euch anvertrauten Kinder bereits alles getan habt.

Dieses Dokument ist auch geeignet, um eure individuelle Präventionsarbeit z.B. für das Jugendamt zu dokumentieren.

- ☐ Aus unserer Ortsgruppe haben bereits_____ Mitglieder an der Multiplikatorenschulung „Achtung: Anvertraut oder ausgeliefert?“ teilgenommen.
- ☐ Wir haben eine offizielle Ansprechperson innerhalb unserer Gruppe benannt, über die alle Mitglieder unserer Gruppe informiert sind.
  Es ist _____.

- ☐ Wir haben einen Ehrenrat gebildet, der im Ernstfall handlungsfähig ist.
- ☐ Wir haben alle Gruppenmitglieder und Eltern über den Präventionsrat und die Möglichkeit diesen zu kontaktieren informiert.
- ☐ Wir haben eine*n Ansprechpartner*in im Präventionsrat des DPB gefunden, die wir im Ernstfall kontaktieren können: _____.
- ☐ Wir haben eine*n Ansprechpartner*in in einer ortsnahen Beratungsstelle gefunden, die wir im Ernstfall kontaktieren können:_____.

- ☐ Wir informieren unsere Führer*innen und die Älterenschaft im Rat über die Dimensionen sexueller Gewalt.
- ☐ Wir schulen alle Führer*innen zum Beispiel in der Führer*innenschulung zum Thema sexuelle Gewalt und Machtmissbrauch.
- ☐ Die Führer*innen und Älterenschaft hat das Schutzkonzept gelesen und besprochen.
- ☐ Wir haben die Interventionspläne in der Führerrunde besprochen und alle Führer*innen wissen, was sie im Ernstfall zu tun haben.
- ☐ Wir nehmen Feedback der Führer*innen, Eltern und Kinder an. Sie können sich bei Vermutungen oder flauen Gefühlen an die Gliederungsführung wenden.

- ☐ Altersgerechte Prävention ist Bestandteil unserer Heimabende.
- ☐ Wir haben den Verhaltenskodex im Heim ausgehängt und mit den Mitgliedern unserer Gruppe besprochen.

- ☐ Wir habe eine Absprache mit dem Jugendamt zur Umsetzung des Kinderschutzgesetzes getroffen.

Auswertung:

1-3 Kreuze: Täter*innenfreundlich – AUSGELIEFERT ☹
4-8 Kreuze: Auf dem Wege
9-14 Kreuze: Betroffenengerecht – ANVERTRAUT ☺

4 Finanzierung

Der Bund weiß um die Notwendigkeit der geschaffenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen und stellt hierfür zur Sicherstellung der Arbeit dauerhaft Geld zur Verfügung. Dazu gehört bspw. die Übernahme von Kosten für externe Fachpersonen, Aufwendungen der Interventionsräte und die Professionalisierung der im Bund ehrenamtlich Tätigen (Bundesbeauftragte, Präventionsrat).

5 Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen – Prävention

5.1 Bundesbeauftragte*r

Der/die Bundesbeauftragte ist Bindeglied zwischen Bundesführung/ Bundesvogt und Präventionsrat.

Sie/er hält regelmäßig Kontakt zum Bundesvogt und berichtet über die Arbeit des Rates und nimmt Fragen und Impulse von Außenstehenden mit in den Kreis.

Transparenz in beide Richtungen bezogen auf Ansprüche, Erwartungen und Informationen für und über die Arbeit des Präventionsrates zählt ebenso zu ihrem/seinem Selbstverständnis wie Vertraulichkeit im Sinne der Betroffenen.

Zudem gibt es administrative Aufgaben wie z.B.

- Organisation der Arbeitskreistreffen
- Moderation der Treffen (ggf. delegieren)
- Strukturierung der Aufgaben und Themenbereiche
- Dokumentation und Archivierung der Arbeit, inkl. bearbeiteter Fälle
- Organisation der Austausch- und Infotreffen zur Sensibilisierung

5.2 Präventionsrat: Unsere Aufgabe - unsere Legitimation

Der Präventionsrat „Macht und Sexualität“ hat sich drei Ziele gesetzt:

1. Prävention, vor allem durch Aufklärung, Sensibilisierung und Auseinandersetzung mit den Themen „Macht“ und „Machtmissbrauch“ sowie „sexuelle Gewalt“
2. Schaffung eines Handlungskonzeptes, das Führern und Gerichten des Bundes Leitlinien für den Umgang mit Vermutungen und konkreten Missbrauchsfällen gibt
3. Schaffung eines Klimas in unserem Bund, das Betroffenen Mut macht, sich uns anzuvertrauen, und Tätern klarmacht, dass sie nicht auf falsches Schweigen zählen können

Darüber hinaus bietet der Rat Ansprechpartner*innen, die offen sind für Fragen und Probleme und diese vertrauensvoll behandeln.

Seine Nachhaltigkeit sichert der Präventionsrat, in dem er offen ist für vorübergehend Interessierte und dauerhaft Engagierte am Thema „strukturelle Prävention von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt“.

Die Legitimation für seine Arbeit zieht der Präventionsrat aus der Akzeptanz der Bundesmitglieder und verzichtet dabei bewusst auf eine Institutionalisierung.

Die Professionalisierung (Schulung durch Fachpersonal) der dauerhaft Engagierten ist Anspruch des Rates und befähigt seine Mitglieder zur Beratung in Fragen der Intervention und der Prävention.

Durch seine Präsenz und seine Erarbeitungen (z.B. Infomappe, Leitfäden, Krisenpläne, Austausch- und Infotreffen zur Sensibilisierung) ist er bei den Bundesgruppen sichtbar und bekannt. Die Handlungsabläufe des Schutzkonzeptes wurden im Bundesthing einstimmig beschlossen. Wesentliche Änderungsvorschläge werden dem Bundesthing zur Abstimmung vorgelegt.

Der Präventionsrat wünscht sich ein Vorschlagsrecht bei der Berufung des Präventionsbeauftragten.

5.3 Ansprechpersonen

5.3.1 Multiplikatoren des Seminars „Achtung: Anvertraut oder Ausgeliefert?“

Alle zwei Jahre richtet der Präventionsrat eine Schulung unter dem Titel „Achtung: Anvertraut oder Ausgeliefert?“ aus, die sich an führende junge Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre richtet.

Die Inhalte sind an die Bedürfnisse und den Wissensstand der Teilnehmer angepasst und werden durch ausgebildete Fachkräfte im Bereich der Prävention zusammengestellt.

Inhalte sind beispielsweise:

- Informationen zum Thema sexuelle Gewalt
- Definitionen von Macht, Gewalt, Grenzverletzung, Übergriff, Missbrauch, Verdachtsstufen
- Betroffene und ihre Situation
- Täter und ihre Strategien
- Gespräche mit Betroffenen
- Gespräche mit Menschen unter Verdacht

Teilnehmende dieser Schulung sind darauf vorbereitet, in ihren Ortsgruppen als Ansprechpersonen zur Verfügung zu stehen.

5.3.2 Mitglieder des Präventionsrates

Die Mitglieder des Präventionsrates stehen jedem Bundesmitglied als Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Besonders stehen sie den Betroffenen und Vertrauenspersonen zur Seite.

Bei Bedarf beraten sie beispielsweise auch die Bundesführung oder Ortsgruppen.

5.4 In der Praxis

5.4.1 Präventionsarbeit in den Gruppen

Der Schutz vor Gewalt kann schon in jungen Jahren durch die Stärkung des Selbstbewusstseins unterstützt werden. Hierfür eignen sich zum Beispiel themenbezogene Brett- und Gruppenspiele. Auch Theaterstücke und Geschichten können eine Sensibilität für die eigenen Grenzen und die anderer fördern.

Der Präventionsrat empfiehlt den Gruppen eine neutrale und altersgerechte Bearbeitung des Themas Sexualität als Grundlage für die Thematisierung von sexueller Gewalt.

Eine Liste von Liedern, Texten, Spielen etc. findet sich im Anhang und wird immer wieder erweitert. (Anhang A – Spiele und Methodensammlung)

5.4.2 Präventionsarbeit auf Lagern des Bundes

Auf den Lagern des Bundes zeigen sich der Präventionsrat und die Ansprechpersonen der Multiplikatorenschulung durch „Affen"-Anhänger (Hinschauen, Zuhören, Reden) sichtbar und ansprechbar. Die Information über die Funktion der Ansprechpersonen und den Verhaltenskodex (Anhang B – Verhaltenskodex Meine Rechte Meine Pflichten) erhalten die Führer*innen des Bundes vor den Lagern mit der Bitte der Vorbereitung der Mädchen und Jungen. Der Verhaltenskodex wird auf den Lagern gut sichtbar zu finden sein.

5.4.3 Infomaterial

- Infomappe – Achtung! Anvertraut oder Ausgeliefert (Anhang C - Infomappe)
- Dokumentationstagebuch (Anhang D - Interventionsleitfaden)
- ...

5.4.4 Umgang mit Führungszeugnissen

Ob und wie Führungszeugnisse den örtlichen Behörden vorgelegt werden müssen, sollte individuell jede Ortsgruppe mit dem Amt verhandeln.

Im Anhang (Anhang E - Führungszeugnis – Vorschlag zur Anwendung im Kontext von Pfadfinderarbeit) findet sich ein Vorschlag zur Anwendung im Kontext von Pfadfinderarbeit. (Benjamin Ehlers, Arbeitsgemeinschaft Hamburger Pfadfinder*innen (AHP))

6 Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen – Intervention

6.1 Leitfäden Intervention

Für aufkommende Verdachtsfälle hat der Präventionsrat Interventionsleitfäden für unterschiedliche Situationen und Verdachtsstufen entwickelt. In diesen ist beschrieben, wie jeweils gehandelt, was dokumentiert und wer informiert werden muss. (Anhang C)

6.2 Interventionsrat

Steht der Vorwurf sexueller Gewalt im Raum, so muss eine Auseinandersetzung damit stattfinden. Ungeklärte Vorwürfe schaden dem Ansehen der Beteiligten und dem ganzen Bund. Daher obliegt es der Bundesführung, in solchen Situationen die Einrichtung eines Interventionsrates zu beschließen. (siehe Anhang F - Interventionsrat).

Der Interventionsrat hat die Prozesshoheit/-verantwortung. Er berät bei notwendigen Interventionen (siehe 6.4.5 und 6.5) die zuständige Führerschaft.

6.3 Vertraulichkeit und Transparenz innerhalb des Bundes

Der Interventionsrat wägt seine Schritte reiflich ab und kann dabei auch professionelle Beratung von Fachstellen in Anspruch nehmen.

Der Interventionsrat entscheidet Schritt für Schritt, wen er wann in welcher Form über was in den Klärungsprozess miteinbezieht.

Dabei werden fallindividuell folgende Personenkreise mitbedacht:

- Führerinnen und Führer der betroffenen Gruppe
- Führerinnen und Führer, Vögte und Vögtinnen des Bundes
- Eltern der/des Betroffenen
- Eltern der betroffenen Gruppe
- Die betroffene Gruppe
- Vermutung Äußernde
- Mensch unter Verdacht
- …

Wenn es dem Wunsch der/des Betroffenen bzw. Vermutung äußernde Menschen entspricht, wird sie/er über jeden weiteren Schritt informiert und erhält somit die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Ausgestaltung der Interventionen.

Die Fürsorgepflichten des Bundes gelten für alle Kinder und Jugendlichen, alle Erwachsenen und den Bund als Ganzes.

Im Besonderen gilt es, Betroffene bzw. Vermutung äußernde Menschen maximal und Menschen unter Verdacht im Rahmen des Möglichen durch Anonymisierung zu schützen.

Daher wird von Menschen, die der Interventionsrat miteinbezieht, Vertraulichkeit erwartet, um dieser Fürsorge im höchsten Maß gemeinsam gerecht werden zu können.

Gleichzeitig verpflichtet sich der Interventionsrat den Einbezogenen gegenüber zur Transparenz über die weiteren Schritte.

Vertraulichkeitserwartungen des Bundes sind:

- Verzicht auf eigene Aufklärungsversuche bzw. investigative Schritte (Suche nach Betroffenen, Beweisen, …)
- Prozessvorschläge an den Interventionsrat richten
- bei Gerüchten und Gerede
    - auf Fakten zurückführen

    - Redende an den Interventionsrat verweisen, um Informationen einholen zu können
    - Interventionsrat in Kenntnis setzen, wer Informationsbedarf hat
- gegenüber eigenen Vertrauenspersonen (z.B. Lebenspartner*innen, gute Freund*innen o.ä.) darf die Betroffenheit über die Informationen anonymisiert ohne Wiedererkennungswert oder auf tiefer Vertrauensbasis besprochen werden (ggf. auf Vertraulichkeitserwartungen verweisen).

Die **Transparenzpflichten** des Interventionsrates sind:

- regelmäßige Informationen über das weitere Vorgehen (Medium und zeitlicher Abstand individuell verhandelbar)
- miteinbezogene Menschen regelmäßig informieren, wer bereits mit einbezogen wurde

Für **Menschen unter Verdacht** sind die Vertraulichkeitserwartungen klare Anweisung,

- um ihn selbst vor unnötigem Ruf- und Gesichtsverlust zu schützen und eine eventuelle Rehabilitierung bzw. Reintegration (siehe Anhang D) zu ermöglichen,
- um etwaige Betroffene und Beteiligte vor Repressalien zu schützen,
- um Schaden von Gliederung und Bund abzuwenden.

Um eine möglichst zeitgleiche und –nahe Information an die notwendigen Personen zu leiten hat sich der Bund zu dem Mittel der Email entschieden. Diese Mail ist in Form, Aufbau und Verteiler festgelegt (Anhang G – Infomail im Falle einer Beurlaubung) und wird nur durch die Bundesführung versendet.

6.4 Klärung und Nachsorge - Hilfestellungen und Unterstützungsangebot

6.4.1 Vertrauensperson

Vertrauensperson kann jede und jeder werden. Oft sind es Erstangesprochene des/der Betroffenen oder sie werden im Laufe des Klärungsprozesses von der/den Betroffenen und dem Menschen Verdacht ausgewählt.
Der Präventionsrat kümmert sich fallspezifisch um die Unterstützung der Vertrauenspersonen bis zu Entlassung aus der Verantwortung im Klärungs- und Nachsorgeprozess.

6.4.2 Von sexueller Gewalt betroffene Menschen

- *Vertrauensperson*

Betroffene wählen ihre Vertrauensperson oftmals selbst. Zudem ist es wichtig, dass der/die Betroffene im Klärungsprozess eine klare Bezugsperson hat.

- *Fachberatungsstelle*

Der Interventionsrat empfiehlt dem betroffenen Menschen eine Fachberatungsstelle und unterstützt beim Aufsuchen der Beratung.

- *mediativer Tatausgleich*

In einigen Fällen von sexueller Gewalt – ausgenommen klare Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung – kann der/dem Betroffenen ein mediativer Tatausgleich angeboten werden, der professionell begleitet wird. Freiwilligkeit seitens des betroffenen Menschen ist absolute Grundvoraussetzung.

- *Mediation*

In der Klärung ergeben sich einige Konfliktlinien, die durch Mediation deeskaliert werden können. Hierfür werden professionelle Mediator*innen intern oder extern hinzugezogen.
Konfliktlinien können z.B. sein:

- Betroffene*r – Interventionsrat
- Betroffene*r – Gliederung
- Betroffene*r – Eltern

6.4.3 Mensch unter Verdacht

- Vertrauensperson

Menschen unter Verdacht wird vom Interventionsrat ausdrücklich empfohlen, sich eine Vertrauensperson zu suchen, die ihnen während des Klärungsprozesses emotional und organisatorisch zur Seite steht.

- Fachberatungsstelle

Der Interventionsrat empfiehlt dem Menschen unter Verdacht eine Fachberatungsstelle und unterstützt beim Aufsuchen der Beratung.

- Reintegration

In einigen Fällen von sexueller Gewalt ist Reintegration möglich – im Besonderen bei grenzverletzendem bzw. übergriffigem Verhalten (Anhang D, Differenzierung der sexuellen Gewalt).

Ziel ist es, die im Bund notwendige Vertrauensbasis für alle Beteiligten wiederherzustellen.
Die von dem Verdacht wissende Öffentlichkeit muss vollumfänglich informiert und die Einsicht und die Entschuldigung muss in dieser Öffentlichkeit authentisch vermittelt werden.
Dazu dienen eine Mischung aus Informationen in Schriftform, Informationsveranstaltungen, Einbezug von Fachpersonen und Beratungen, Supervisionen von und Mediationen zwischen strittigen Parteien.

Reintegration kann gelingen durch

- Einsicht und Verhaltensänderung

Sollte der sich fehlverhaltende Mensch authentisch einsichtig und zur Entschuldigung bereit sein und nachweislich sein Verhalten ändern, wird er bei der Reintegration unterstützt.

- mediativen Tatausgleich

Auch ist es möglich, dem/der Betroffenen und dem Menschen unter Verdacht einen mediativer Tatausgleich anzubieten, der professionell begleitet wird.

Freiwilligkeit seitens des betroffenen Menschen ist absolute Grundvoraussetzung. Darüber hinaus ist seitens des Menschen unter Verdacht Empathie für die/den Betroffenen und eine Art von Einsicht (z.B. Einräumen der Möglichkeit, dass das Geschehen wie geschildert stattgefunden hat oder Eingeständnis des Herganges) Bedingung, um eine Retraumatisierung der/des Betroffenen zu verhindern.

- Rehabilitierung

Wurde ein Mensch zu Unrecht beschuldigt, müssen die Verantwortlichen dafür Sorge tragen, dass das Ansehen des Menschen möglichst vollkommen wiederhergestellt wird. Dazu ist es notwendig, das Rehabilitierungsverfahren mit der gleichen Sorgfalt durchzuführen wie die Klärung des Verdachtes.

Ziel ist es, die im Bund notwendige Vertrauensbasis für alle Beteiligten wiederherzustellen.
Die von dem Verdacht wissende Öffentlichkeit muss vollumfänglich informiert und die eindeutige Ausräumung des Verdachtes muss in dieser Öffentlichkeit authentisch vermittelt werden.
Dazu dienen eine Mischung aus Informationen in Schriftform, Informationsveranstaltungen, Einbezug von Fachpersonen und Beratungen, Supervisionen von und Mediationen zwischen strittigen Parteien.

6.4.4 Betroffene Gruppe/ Gliederung

- Information

Die betroffene Gruppe muss von der Bundesführung und dem Interventionsrat fallspezifisch so viel wie nötig, so wenig wie möglich informiert werden (siehe 6.3).

- Unterstützung

Die Bundesführung und der Interventionsrat entscheiden über die Möglichkeiten zur Unterstützung der betroffenen Gruppe/ Gliederung in Absprache mit deren Führung als Teil des Klärungsprozesses. Zur Nachsorge macht der Präventionsrat Angebote. Sowohl Angebot als auch Annahme der Unterstützungen sind selbstverständlich.
Das können Veranstaltungen sein, die durch Bundesführung, Präventionsrat oder Interventionsrat durchgeführt werden, oder auch:

- Mediation

In der Klärung ergeben sich einige Konfliktlinien, die durch Mediation deeskaliert werden können. Hierfür werden professionelle Mediator*innen intern oder extern hinzugezogen.
Konfliktlinien können z.B. sein:

- Gruppe/ Gliederung – Interventionsrat
- Gruppe/ Gliederung – Bundesführung
- Betroffene*r – Gruppe/ Gliederung
- Gruppe/ Gliederung – Eltern
- Gruppe/ Gliederung – Mensch unter Verdacht im Falle der Rehabilitierung

- Fachberatung

In einzelnen Fällen kann das Hinzuziehen einer Fachberatungsstelle zur Stabilisierung der Gruppe/ Gliederung und der Klärung im Sinne der Betroffenen hilfreich sein.

6.4.5 Interventionsrat

Die Arbeit des Interventionsrates wird unter 6.2 beschrieben. Darüber hinaus dienen dem Rat zur Unterstützung der Arbeit folgende Formate:

- Supervision

Zur Entlastung der Personen und zur Stabilisierung der Arbeit kann der Interventionsrat Supervision professionell intern oder extern in Anspruch nehmen.

- Fachberatungsstelle

Fallspezifisch nimmt der Interventionsrat zur Unterstützung des Klärungsprozesses Kontakt zu Fachberatungsstellen auf.

- Mediation

In der Klärung ergeben sich einige Konfliktlinien, die durch Mediation deeskaliert werden können. Hierfür werden professionelle Mediator*innen intern oder extern hinzugezogen.
Konfliktlinien können z.B. sein:

- Interventionsrat intern
- Interventionsrat – Gruppe/ Gliederung
- Interventionsrat – Bundesführung
- Interventionsrat – (Teile des) Bundesthing(s)
- Interventionsrat – Zweifler*innen

Gliederungsinterne Ansprechpersonen, die in die Klärung involviert sind, können die hier genannten Formate ebenso beanspruchen.

6.4.6 Bundesführung

Die Bundesführung kann im Zweifelsfall alle oben erwähnten Formate in Anspruch nehmen, um eine Entscheidung im Sinne des/der von sexueller Gewalt Betroffenen fällen zu können.

6.5 Tätigkeitsauschluss

6.5.1 Beurlaubung und Ausschluss

Um eine ordentliche Klärung der Situation gewährleisten zu können kann der Mensch unter Verdacht vorerst für 6 Monate beurlaubt werden. Diese Beurlaubung kann nur durch die Bundesführung ausgesprochen werden. Eine Verlängerung der Beurlaubung ist nur einmal möglich. Danach muss eine Rehabilitierung des Menschen unter Verdacht oder ein Ausschluss aus dem Bund erfolgen.

Über die Beurlaubung, Rehabilitierung oder einen notwendigen Ausschluss wird der Bund durch eine Mail (Anhang G Infomail im Falle einer Beurlaubung) informiert.

6.5.2 Rechtsordnung

Im Bundesthing im März 2016 wurden Änderungen und Anpassungen an der Rechtsordnung und der Bundesordnung des Deutschen Pfadfinderbundes beschlossen.

Bis zu diesem Zeitpunkt haben die im Bund gültigen Ordnungen keine Möglichkeit des Ausschlusses aus dem Bund bei sexualisierter Gewalt gegeben. Erst nach Erweiterung und Änderung der Ordnung ist das oben genannte Vorgehen (Beurlaubung und Ausschluss - siehe 6.5.1) geregelt und legitimiert.

7 Öffentlichkeitsarbeit (Transparenz außerhalb des Bundes)

7.1 Internet und gedruckte Publikationen

Auf der Website des DPB wird über die Präventionsarbeit des Bundes informiert. Dieses Schutzkonzept ist dort einzusehen.

Wenn Gruppen einen eigenen Internetauftritt haben, oder Informationsbroschüren herausgeben, können sie auf diese Informationen verweisen.

7.2 Umgang mit Presse

Es kann vorkommen, dass die Presse von Fällen berichtet, von denen der Bund und die Bundesführung keine Kenntnis hat/haben oder über die die Öffentlichkeit von der Bundesführung bewusst noch nicht informiert wurde.

Außerdem kann es sinnvoll sein, in einigen Fällen die Presse bewusst einzubeziehen.

Um in einer belasteten Situation ordentlich formulieren und reagieren zu können, wird *der* Präventionsrat in Zusammenarbeit mit der Bundesführung vorformulierte Textbausteine entwickeln.

Eine öffentliche Stellungnahme in jeglicher Presse ist vorher mit der Bundesführung abzusprechen!

8 AK Schatten

Vergangenheit wird gebraucht, um zu verstehen. Dieses Verständnis ist notwendig für gute Präventionsarbeit.

In diesem Sinne soll von einer Arbeitsgruppe die Vergangenheit und die Gegenwart beleuchtet werden. Soll aufzeigen, welche Strukturen es gab und gibt, was offensichtlich war und ist, warum geschwiegen wurde und wird.

Dann können wir für die Zukunft arbeiten.

9 Netzwerke

Unser Bund ist nicht nur nach innen zu diesem Thema aktiv, sondern darüber hinaus gibt es einen regen Austausch zu andern Bünden und Fachverbänden.

Diese sind z.B.

- Tabubruch (überbündischer Arbeitskreis)
- RjB (Ring junger Bünde – Dachverband Jugendbünde)
- inmedio (systemisch orientierte Fachberatungsstelle)
- Jugendämter/Städte
- DGfPI (Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention)
- Spezifische Fachberatungsstellen

10 Anhänge

10.1 Anhang A - Spiele und Methodensammlung

10.2 Anhang B - Verhaltenskodex - Meine Rechte, Meine Pflichten

10.3 Anhang C - Infomappe „Achtung: Anvertraut oder Ausgeliefert?“

10.4 Anhang D - Interventionsleitfäden

- Grundsätze
- Einordnung und Bewertung
- Umgang mit flauen Gefühlen und Vermutungen
- Umgang mit begründetem Verdacht auf Fahrt oder im Lager
- Umgang mit begründetem Verdacht außerhalb von Fahrt und Lager
- Intervention auf der Ebene der Bundesführung
- Dokumentation: Kopiervorlage

10.5 Anhang E - Führungszeugnis – Vorschlag zur Anwendung im Kontext von Pfadfinderarbeit

10.6 Anhang F - Der Interventionsrat

- Leitfaden Interventionsrat
- Aufgaben des Interventionsrates

10.7 Anhang G - Infomail im Falle einer Beurlaubung

Anhang A

Spiele und Methodensammlung

1. CD´s

Sonja Blattman – Kinderschutzrap
Sonja Blattman – „Bibi und die Sache mit der Unterhose“ (Hörspiel)
Zartbitter e.V.: „Ganz schön blöd!“ (Hörspiel)

2. Spiele

Haba – Spiele

3. Methoden

Methodenbox

Anhang B

Verhaltenskodex

Meine Rechte – meine Pflichten

Alle haben das Recht - so auch Du - sich in unserer Gemeinschaft, in unserem Bund wohl zu fühlen. Und alle Älteren haben die Pflicht, das zu gewährleisten.

Du hast das Recht, Deine eigene Meinung und Deine Vorschläge einzubringen.

Du hast das Recht, selbst zu bestimmen, wann, wo und von wem Du fotografiert oder gefilmt werden willst.

Du hast das Recht, fair behandelt zu werden. Niemand hat das Recht, Dir zu drohen oder Dir Angst zu machen. Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanleitungen oder Taten! Niemand darf Dich erpressen, Dich ausgrenzen, abwertend behandeln oder schlagen!

Du hast das Recht, selbst zu bestimmen, wie nahe Dir jemand wann, wie und wo kommt. Niemand darf Dich gegen Deinen Willen berühren, massieren, streicheln, küssen, Deine Geschlechtsteile berühren und drängen, das mit jemand anderen zu tun.

Du hast das Recht, NEIN zu sagen und Dich zu wehren, wenn jemand Deine Gefühle oder die von jemand anderen verletzt! Du kannst NEIN sagen mit Blicken, Worten oder durch Deine Körperhaltung!

Du hast das Recht, nicht mit zu machen, wenn Dir ein Spiel Angst macht, Du etwas eklig findest oder Du Dich unwohl dabei fühlst. Das können Mutproben, Überfälle oder erniedrigende oder angstmachende Traditionen sein.

Du hast das Recht, Dir Unterstützung bei Anderen zu holen. Wenn Du Dich unwohl fühlst oder es Dir schlecht geht, ist Hilfe holen kein Petzen und kein Verrat!

Zu Deiner Pflicht gehört, Dich auch für die Rechte anderer, vor allem Jüngerer, einzusetzen, Dich für Sie stark zu machen!
Daran erinnere Alt und Jung! Daran lass Dich von jeder Schwester, von jedem Bruder erinnern!

Anhang C

Infomappe Achtung! Anvertraut oder ausgeliefert?

Deutscher Pfadfinderbund

Infomappe des
Präventionsrates Macht und Sexualität

Achtung!
Anvertraut oder ausgeliefert?

Januar 2018

Der Präventionsrat Macht und Sexualität im Deutschen Pfadfinderbund

Wir arbeiten seit 2003 an Leitlinien zur Prävention und Intervention, die für unseren Bund passend sind und unser Wesen – das Leben in kleinen Gruppen als gewachsene Erlebnis- und Fahrtengemeinschaft und die auf Vertrauen und Zuneigung beruhende Beziehung zwischen Führenden und Geführten – schützen und nicht stören.

Wir haben diese Infomappe als Praxishilfe entworfen. Sie enthält Ideen zur Prävention und Tipps für die Intervention.

Wir sind für dich und dein Anliegen offen und bereit.

Wir verstehen uns als Ansprech- und Vertrauenspersonen bei Fragen, Anregungen und Problemen.

Evelyn Steinfort – evi – 0179/5537918 – evelyn.steinfort@t-online.de
Yvonne Mindt – 0160/99453688 – minyvo@gmx.de
Niklas Dreher – 0178/4228292 – niklasdreher@web.de
Stefan Schlaeger – baron – 05234/204658 – info@stefan-schlaeger.de
Holger Specht – 0173/6244460 – specht@inmedio.de
Sabine Kittner-Stratmann - kitty - 0170/2872269 - prevedere72@freenet.de
Dominik Schäfer - 0175/866 26 21 - bolloschaefer@gmx.de
Julika Stock - 02372/553822 - julika.stock@gmx.de

Alle Gespräche zu diesem Thema werden vertraulich behandelt!

Impressum

Herausgeber:	Deutscher Pfadfinderbund (DPB)
Redaktion:	Präventionsrat Macht und Sexualität
Verantwortlich:	Yvonne Mindt Achtung@deutscher-pfadfinderbund.de

Nur zum internen Gebrauch bestimmt!

Inhalt

Der Präventionsrat Macht und Sexualität im Deutschen Pfadfinderbund 3
1. Einführung 5
Intention und Ziele des Präventionsrates und der Infomappe 5
Aufbau und Einsatz der Infomappe 6
„Gebrauchsanweisung“ 7
2. Macht und Machtmissbrauch 8
Was ist Macht? 8
Macht braucht Kontrolle 8
Wie erkenne ich Machtmissbrauch? 9
Was kann ich tun 9
Macht-Barometer 11
Das Führerversprechen 14
Geheimnis-Barometer 15
NEIN 18
3. Sexueller Gewalt 19
Was ist sexueller Missbrauch? 19
Was kann ich tun, wenn...? 19
Gesetzliche Bestimmungen in Bezug auf Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 21
Betroffene Kinder und Jugendliche 22
Umgang mit dem Übergriff und Verantwortungsübernahme 23
Die Täter und Täterinnen 24
Skala von 1 bis 10 für „flaue Gefühle“ 28
Die Angst vor unberechtigter Beschuldigung 30
Handlungsmöglichkeiten in Krisensituationen 31
4. Zum Schluss 35
Arbeitsmaterialien: Karten 35
Adressen, die weiterhelfen 47
Literaturempfehlungen 50
Wie geht es weiter? 51

1. Einführung

Intention und Ziele des Präventionsrates und der Infomappe

Unser Bund ist seinem Wesen nach hierarchisch aufgebaut. Das heißt, es gilt das Prinzip von „Führen und Folgen“. Wer führt, hat in gewissem Maße Macht über die, die ihm folgen. Aber auch wer anderen Menschen an Alter, Wissen oder Lebenserfahrung überlegen ist, hat dadurch oftmals Macht.

Diese Macht positiv, zum Wohle der Menschen einzusetzen, dazu sind wir durch unser Selbstverständnis und durch unsere Gesetze und Versprechen verpflichtet. Doch auch bei uns gibt es manchmal Menschen, die ihre Macht dazu benutzen, andere zu manipulieren oder sogar zu missbrauchen. Dies können und dürfen wir nicht zulassen! Michael hat einmal über die Jungen und Mädchen in unserem Bund gesagt: „Guten Führern sind sie anvertraut, schlechten sind sie ausgeliefert.“

Die Bundesführung und der von ihr initiierte Präventionsrat „Macht und Sexualität“ haben sich drei Ziele gesetzt:

1. Prävention, vor allem durch Aufklärung, Auseinandersetzung mit dem Thema „Macht“ und Sensibilisierung,
2. Schaffung eines Handlungskonzeptes, das Führern und Gerichten des Bundes Leitlinien für den Umgang mit Tätern und Opfern eines Missbrauchs gibt,
3. Schaffung eines Klimas in unserem Bund, das Opfern Mut macht, sich uns anzuvertrauen, und Tätern klar macht, dass sie nicht auf falsches Schweigen zählen können.

Darüber hinaus wollen wir Ansprechpartner anbieten, an die Ihr Euch mit Fragen und Problemen vertrauensvoll wenden könnt.

Die Mappe zu diesem Thema, die nun vorliegt, soll ein erster Schritt sein, um Euch Informationen zum Thema und Anregungen für eine Sensibilisierung zu geben.

Denn es ist unser aller Aufgabe dafür Sorge zu tragen, dass sich alle Menschen in unserem Bund, die in irgendeiner Form Macht haben, an das Führerversprechen gebunden fühlen, in dem wir geloben, Achtung zu tragen vor den Jungen und Mädchen, die uns anvertraut sind.

Im Namen der Bundesführung im Jahr 2006

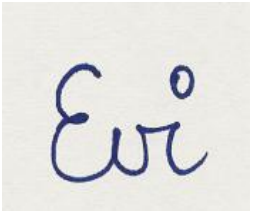

Aufbau und Einsatz der Infomappe

Diese Infomappe enthält:

- Definitionen für die im Zusammenhang mit dem Thema wichtigsten Begriffe (z.B. Macht usw.),
- Hinweise und Erläuterungen, die es erleichtern sollen, auf auffälliges Verhalten aufmerksam zu werden,
- eine Sammlung von Spielen und Übungen, die bei Führungsschulungen, teilweise auch in den Gruppenstunden eingesetzt werden können,
- eine Serie von am Pfadfindergesetz orientierten Arbeitsmaterialien (Karten), die für dieses Thema sensibilisieren,
- einige Adressen, an die ihr Euch wenden könnt, wenn entsprechende Probleme auftreten, für deren Lösung ihr Hilfe von außen braucht.

Die Mappe wird fortlaufend aktualisiert. Sie soll allen Bundesgruppen zugänglich sein.

Die Mappe soll in erster Linie dazu dienen, Machtmissbrauch und sexuellen Übergriffen vorzubeugen. Wenn bei euch tatsächlich ein entsprechender Verdacht vorliegt, verlasst euch nicht ausschließlich auf diese Mappe. Sie kann über die erste Hilflosigkeit und Überforderung hinweghelfen, aber dann solltet ihr euch unbedingt Unterstützung suchen (Beratungsstellen, unser Präventionsrat usw.). Jeder Fall ist anders - es gibt keine "Standardlösungen".

„Gebrauchsanweisung“

Hinweis

Was tun?

Gut zu wissen!

Bevor ich etwas anwenden kann, muss ich es kennen.

Deshalb schlagen wir euch vor, die Infomappe in einer ruhigen Stunde durchzublättern und zu lesen, damit ihr später einigermaßen wisst, wo was steht.

Die in der Mappe enthaltenen Definitionen von Macht, die wir erarbeitet haben, sind (teilweise mit Beispielen versehene) Vorschläge. Wenn ihr sie auf einer Schulung einsetzen wollt, ist es sicher sinnvoll, diese mit den Teilnehmenden durchzusprechen und mit Beispielen aus dem eigenen Gruppenalltag zu erweitern und zu veranschaulichen. Manchmal kann es auch nützlich sein, die Definitionen zu den einzelnen Begriffen in der Gruppe neu zu erarbeiten und sie dann mit unseren Vorschlägen zu vergleichen.

Wenn ihr die Rollenspiele und die Geheimnisbarometer einsetzen wollt und ihr damit noch keine Erfahrung habt, dann ruft doch einfach vorher noch mal bei uns an, um mit uns kritische Punkte und Anwendungstipps zu besprechen. Wir kommen auch gern zu einer Führungsschulung oder zu einem Ständekreis vorbei und unterstützen euch bei der Umsetzung. Probiert sie selber einmal aus bevor ihr sie mit euren Gruppen durchführt

Die Postkarten eignen sich auch und gerade für Gesprächsrunden auf Fahrt oder auf einem Heimabend. Wichtig ist es dabei, die Mädchen und Jungen zu ermuntern, eigene Gedanken dazu zu äußern. Wenn jemand seine Ergänzungen zu den Karten nicht gruppenöffentlich vortragen möchte, solltet ihr diese Haltung akzeptieren. Überhaupt ist es zwar schön, wenn alle Themen in der Gruppe offen besprochen werden können, allzu großen Druck in dieser Richtung solltet ihr aber nicht anwenden. Natürlich dürft ihr euch Gedanken darüber machen, weshalb die eine oder der andere zu manchen Fragen lieber nichts sagen möchte. Es ist nicht unser Ziel, dass jetzt in allen Gruppen über Macht, Sexualität und Missbrauch gesprochen wird. Manchmal jedoch, und wenn es sich aus der Situation ergibt (z.B. beim Thema Schamgrenzen), kann und wird ein solches Gespräch notwendig und nützlich werden.

Kommt doch zu unserem Austausch- und Infotreffen „Achtung! Anvertraut oder ausgeliefert?“. Hier werden euch Grundlagen zum Thema vermittelt und ihr könnt vieles aus unserer Infomappe erst einmal selbst erleben, bevor ihr diese in eure Gruppen tragt.

2. Macht und Machtmissbrauch

Was ist Macht?

Macht ist die Möglichkeit Menschen, Dinge und Situationen zu beeinflussen und zu bewegen.
In unserem Bund haben diejenigen Macht, denen wir vertrauen und denen wir folgen. Aber nicht nur Führende haben Macht, sondern auch jede*r Einzelne von uns.

Macht kann sowohl positiv als auch negativ eingesetzt werden.
Wenn Menschen in unserem Bund ihre Macht zum Wohl der Gruppe oder einer einzelnen Person einsetzen, sprechen wir von positivem Machtgebrauch.
Wenn Menschen in unserem Bund ihre Macht benutzen, um überwiegend ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen, und sie nicht zum Wohl der Gruppe oder einer einzelnen Person einsetzen, sprechen wir von Machtmissbrauch.

> Wer eine Gruppe bei glühender Sonne über den Bundeslagerplatz hetzt, um nachts ungestört schlafen zu können, missbraucht Macht.
>
> Wer jemanden motiviert schulische Leistungen zu verbessern, setzt Macht positiv ein.

Führende, die ihre Macht nicht gebrauchen, handeln genauso verantwortungslos wie diejenigen, die sie missbrauchen.

Macht braucht Kontrolle

Die Grenzen von positivem Einsatz von Macht und ihrem Missbrauch sind oft fließend. Bin ich mir als Führer*in immer klar darüber, ob ich meine Macht nicht doch eher aus egoistischen Motiven gebrauche? Wenn ich also zum Beispiel auf die Schulleistung eines Gruppenmitgliedes nur deshalb einwirke, weil ich den Ehrgeiz habe, vor den Eltern oder den „konkurrierenden“ Gruppen besonders gut dazustehen…?

In jeder Macht, die mir zugewiesen wird oder die mir zuwächst, steckt auch die Versuchung, sie nicht (nur) zum Guten der mir anvertrauten Jungen und Mädchen einzusetzen.

Macht braucht Kontrolle, von oben und von unten.

Der Pfadfinder achtet die, die ihn führen und die, die er führt.

Ich respektiere deine Grenzen!
Ich will, dass meine Grenzen respektiert werden!

Wie erkenne ich Machtmissbrauch?

"Die Würde des Menschen ist unantastbar!" (Art. 1 GG)

Jede*r von uns hat individuelle innere Grenzen, über die man nicht hinausgehen möchte. Aufgabe von Machtausübenden ist es, diese Grenzen zu respektieren und zu schützen. Wenn ich selbst spüre oder bei jemandem sehe, dass diese Grenzen verletzt werden, nehme ich Machtmissbrauch wahr.
Natürlich sind wir ständig gefordert, unsere Grenzen zu hinterfragen und bei Bedarf anzupassen. Aber dies bedeutet nicht, dass diese Grenzen gegen unseren Willen von außen verschoben werden dürfen. Manchmal ist es schwierig, die eigenen Grenzen zu erkennen, weil sie oft durch das Vertrauen und die Zuneigung zu den Machtausübenden unklar werden können.

> In einer Gruppe ist es üblich nackt zu baden. Ich gebe meine eigene Schamgrenze auf, wenn ich mich dieser Tradition gegen mein eigenes Gefühl beuge.
>
> Jeder hat ein Recht sich gegen Demütigung, wie zum Beispiel Hortenkeile, zur Wehr zu setzen.

Was kann ich tun …

… wenn ich das Gefühl habe, Macht wurde mir gegenüber missbraucht?

Hier ein paar mögliche Schritte, die dir Orientierung bieten:

- Lass dein Gefühl zu.
- Natürlich kannst du über dein Gefühl auch mit einer Vertrauensperson sprechen.
- Äußere dein Gefühl der Person gegenüber, die nach deiner Meinung ihre Macht missbraucht hat. Vielleicht ist es ihr gar nicht bewusst.
- In der akuten Situation darfst du klar und deutlich NEIN sagen.
- Wenn dein NEIN nicht akzeptiert wird, dann kannst du auf eine Vertrauensperson zugehen und ihr davon erzählen.
- Im Zweifel gehe auf ein Gruppenmitglied, auf deine*n Führer*in, auf eine*n übergeordnete*n Führer*in zu und berichte davon, bis du unterstützt wirst.

… wenn ich das Gefühl habe, Macht wurde einem anderen gegenüber missbraucht?

Hier ein paar mögliche Schritte, die dir Orientierung bieten:

- Lass dein Gefühl zu. Es hat eine Berechtigung.
- Geh auf diejenigen zu, denen gegenüber nach deinem Gefühl Macht missbraucht wurde. Erzähle ihnen von deiner Bobachtung und was du dabei empfunden hast und frage sie, wie es ihnen damit ging.
- Natürlich kannst du auch mit einer Vertrauensperson darüber sprechen.
- Beziehe z.B. in einem Rat auch andere Gruppenmitglieder mit ein und berichte von deinen Beobachtungen und deinen Gefühlen.
- Im Zweifel gehe auf ein Gruppenmitglied, auf deine*n Führer*in, auf eine*n übergeordnete*n Führer*in zu und berichte davon, bis du unterstützt wirst.

Im Krisenfall rufst du eine der vorne genannten Ansprechpersonen an. Hier kannst du dein Erleben erzählen und findest Unterstützung.

Du kannst auch die Bundesmädchenvögtin, den Bundesjungenvogt und den Bundesvogt ansprechen.

Zitat aus dem Pfadfinderspiegel von Michael (1897-1959):
„Euren *Pfadfinderführern* untersteht ihr *aus freiem Willen* und weil ihr eurem inneren Gesetz gefolgt seid.
Ihr erfüllt eure Verpflichtung gegen eure Lehrer, Lehrherren und Pfadfinderführer dadurch, daß ihr ihnen Achtung entgegenbringt und Gehorsam erweist. Aber kein Pfadfinder darf *unehrenhafte* Befehle oder Anordnungen ausführen. Jeder, der euch anvertraut ist, muß von euch mit Liebe und Gerechtigkeit und mit Achtung vor seiner Persönlichkeit behandelt werden.
Das ist eine Verpflichtung, die sich aus eurer Ehrenhaftigkeit ergibt.“

Macht-Barometer

Zwei Seiten - viele Möglichkeiten

Sensibilisierung zum Erkennen von Grenzüberschreitungen beim Machtgebrauch hin zum Machtmissbrauch.

Welche Entscheidungen (m)eines Gruppenführers kann und will ich akzeptieren?

Vorbereitung:
Teile den Raum in der Mitte mit einem Kreppbandstreifen. An den Stirnseiten befestige zwei Schilder mit der Aufschrift „**Ge**brauch“ auf der einen und „**Miss**brauch“ auf der anderen Seite.

Durchführung und Erklärung für die Teilnehmenden:
Lies ein Beispiel vor. Danach suche jede*r Teilnehmende einen Platz im Meinungsfeld (Raum), der dem eigenen Standpunkt im Verhältnis zu den beiden Polen entspricht. Der Streifen in der Mitte teilt die Felder „Gebrauch“ und „Missbrauch“. Wer direkt in der Nähe eines der beiden Schilder steht, hält - auf das vorgelesene Beispiel bezogen - nur diese Meinung für angemessen. Je weiter sich jede*r von dem Schild zur Mitte hin positioniert, desto differenzierter wird die Situation beurteilt. Das Stehen auf der Mitte kann eine Unsicherheit oder auch ein „sowohl als auch“ ausdrücken.

Frage Einzelne, was die Gedanken und Hintergründe sind, sich dort zu positionieren. Die Beiträge werden nicht bewertet, ggf. aber zum besseren Verständnis wiederholt (Also du meinst ...; Dir ist es wichtig ....). Eine mögliche Ergänzungsfrage ist: „Unter welchen Bedingungen würdest du deine derzeitige Position verändern?“
Es wird während des Barometers jedem Standpunkt mit Achtung und Interesse begegnet. Eine Änderung der Position aufgrund der geäußerten Meinungen ist möglich. Es gibt keine Diskussion! Achte darauf!

Die Situationen sind nur kurz geschildert. Die Teilnehmenden können sich Hintergründe dazu denken und sich dann positionieren.

Natürlich könnt ihr die Geschlechterrollen auch vertauschen.

Wichtig:
Unbedingt der Gruppe sagen, dass es beim Barometer nicht um „richtig“ oder „falsch“ geht. Jede*r entscheidet sich selbst für einen „Standpunkt“. Es gilt der Grundsatz: Jede*r hat das Recht auf eine eigene Meinung! Jede*r hat das Recht, diese Meinung zu ändern.

Beispiele:

- Mütze kommt ohne Halstuch zum Heimabend. Der Hortenführer schickt ihn wieder nach Hause und sagt, dass er erst beim nächsten Mal wieder kommen darf.
- Die Horte ist auf Fahrt. Auf einem Berg angekommen wissen sie nicht mehr, wo sie sind. Zwei Wege tun sich auf. Alle schauen auf die Karte und beratschlagen sich. Irgendwann sind sich die Jungen einig. Es geht links lang. Der Hortenführer denkt nach und sagt nach einigem Überlegen: Ich glaube, rechts lang ist richtig. Aufsatteln, wir gehen rechts lang.
- Auf dem Lager sitzen alle beim Essen. Es wird aufgetan. Es gilt die Regel, jeder muss aufessen. Zwei schaffen es nicht. Sie werden von der Führerin aufgefordert, aufzuessen. Unter dem Klatschen und Rufen „Aufessen“ essen die beiden Mädels auf.
- Beim Singen in der Jurte auf dem Ringlager schlafen einige Pimpfe am Feuer ein.
- Auf einem Lager beleidigt ein Pimpf einen Hortenführer einer fremden Gruppe. Der Hortenführer des Pimpfes beschließt daraufhin, ihn nicht am Geländespiel teilnehmen zu lassen.
- Bei Fred bilden sich immer beim Sprechen kleine Spuckeblasen in den Mundwinkeln. Daraufhin nennt die Gruppe ihn „Schäumi“.

Gesprächskreis zum Thema

Wann bin ich bereit, Entscheidungen zu akzeptieren, wann sind sie für mich einsichtig? Woran merke ich, dass meine Grenzen verletzt wurden? Und wie formuliere ich das dann?
In Einzelarbeit wird jede Frage nacheinander schriftlich beantwortet. Nach einiger Zeit tauscht man sich mit jemand anderem darüber aus. Anschließend wir ein gemeinsames Gespräch in der Gruppe darüber geführt. (Was ist neu für euch?)
So ein Gesprächskreis eignet sich auch zur Nachbereitung eines Macht-Barometers.

Als Anregung: Gegenstand eines solchen Kreises können auch einzelne Pfadfindergesetze und/oder das Führerversprechen unseres Bundes sein.

Arbeit mit Zitaten

Zur Vertiefung des Themas über Führen und Führung können auch folgende Zitate herangezogen werden.
Unser Vorschlag zur Einleitung:
„Wir lesen Euch ein Zitat vor. Hört einfach einmal zu. Es ist weniger wichtig, das Zitat als Ganzes zu verstehen. Achtet beim Zuhören auf Wörter, die Euch auffallen oder die euch stören. Merkt euch diese. Wir werden darüber näher sprechen.“
Ggf. lest das Zitat ruhig ein zweites Mal vor.

Fordert dann die Teilnehmenden in einer ersten Runde dazu auf, das Wort oder den Satz zu nennen, an dem sie hängen geblieben sind. Erst in einer zweiten Runde erzählen alle, weshalb sie sich genau diese Stelle gemerkt haben.

- „Die Ausbildung zum Pfadfinder wird dahin zielen müssen, die Jungen zu selbständigen und selbsttätigen Männern zu machen, die vor keiner Schwierigkeit zurückschrecken und in allen Sätteln gerecht sind. Und noch ein Wort an den Leser: Wenn Du ein Mann bist, dem unsere Jugend in irgendeiner Weise anvertraut wurde [...] und den Wunsch hegst, dazu beizutragen, dass Dein Vaterland seinen Platz in der Welt behauptet, so gehe frisch an das schöne Werk, ein halbes Dutzend Knaben zu Pfadfindern, zu tüchtigen, selbstbewussten, aber edel denkenden und handelnden Bürgern Deines Staates zu machen. Deinem Land, der deutschen Jugend und Dir selbst wirst Du damit einen großen Dienst erweisen."

  Quelle unbekannt

- „Es ist sehr wichtig, in den Jungen, vor allem aber in den Feldkornetts, das Verantwortungsgefühl dadurch zu wecken, dass man ihnen Vertrauen schenkt. Je mehr man von ihnen erwartet, je mehr man sie selbständig lässt, um so mehr werden sie leisten. Auf gute Disziplin ist zu halten. Hin und wieder kann man ausdrücklich erlauben, dass sich die Jungen frei austoben – aber nicht zu oft. Durch Gewalt lässt sich jedoch bei Jungen keine Disziplin erzwingen, sondern nur, indem man an Beispielen den Zweck und die Vorteile des Gehorsams und der Selbstbeherrschung beweist."

  Alexander Lion „Das Pfadfinderbuch", 1909.

- „Dem Führer muss die endgültige Entscheidung in dem Bereich zustehen, in dem er führt. Der Führer muss jene letzte Demut besitzen, die ihn befähigt, das Ziel klarer zu sehen als andere, ja dass dieses Ziel im Umriss oder in teilweiser Vorwegnahme sich in ihm darstellt und darum aus seinem Leben und Sein leuchtet."

  Wilhelm Hauser „Wandervogel", 1926.

- „Im Lager muss unbedingt der pfadfinderische Grundsatz im Vordergrund stehen: Nicht nur der Führer soll seine Jungen erziehen, sondern diese sich selbst, jeder sich und einer den anderen. Der Führer soll nur leiten und Beispiel sein. Das aber macht den Wert des Führers aus, dass er als innerlicher, ja religiöser Mensch dem Lager eine Grundstimmung zu geben weiß, in der sich der junge Mensch geborgen fühlt. Weder eine ungeheure Kenntnis des Praktischen noch Reden wiegen auf, was im eigenen Erleben, in tätiger Liebe und freiwilliger Zucht liegt."

  Hans Fritzsche „Das Lagerbuch", 1930.

- „3. Befehlen lernen, gehorchen lernen und dabei das Denken nicht verlernen! Wir dürfen nie zuviel verlangen. Was wir aber verlangen, muss durchgeführt werden. Unbefolgte Befehle sind der Tod von Gruppe und Bund. Zehn Gehorchende sind stärker als hundert Unzuverlässige. Unsere Befehle haben ihren Sinn. Unsere Führer wissen, was sie tun. Nur Dummköpfen zu gehorchen, macht dumm. Unser Gehorsam macht uns frei!"

  Tusk „Sieben Losungen der deutschen Jungenschaft", 1930.

- „Bei den alten nordischen Völkern wurde Feigheit mit dem Tode bestraft. Die Schwäche sollt ihr überwinden. Was heißt das? Überall muss man stark sein. Wenn man müde und dreckig ist und die Schnauze voll hat, und man steht trotzdem eisern still! Oder wenn es kalt ist, und wir schlafen trotzdem im Zelt. Wenn du ehrlich bist, wenn du pünktlich bist, wenn du Versprochenes unbedingt ausführst, wenn du gegen eine miese Klassenmeinung als einziger auftrittst, dann bist du stark. Dann hast du Haltung. Und auf die kommt es an. Nicht nur auf Zeltbahnknöppen und Wildheit. [...]“

aus dem DPB, 1932.

Das Führerversprechen

Im Anschluss an das Meinungsbarometer oder an die Zitate kann das Führerversprechen besprochen werden.

„Ich verspreche, Achtung zu tragen vor den Mädchen/ Jungen, die mir anvertraut sind,
Treue zu halten meinen Kameraden,
Gehorsam zu leisten den Gesetzen des Bundes."

Hinweis:
Für die Arbeit in Ständekreisen kann auch ein Stichwortartikel mit anschaulichen Bildern zum Thema „Führung“ herangezogen werden. Er ist im internen Bereich unserer Homepage zu finden unter:
Inhalte ➔ Dokumente ➔ Präventionsrat

Geheimnis-Barometer

Zwei Seiten - viele Möglichkeiten

Sensibilisierung zum Umgang mit Geheimnissen

Denke und spüre nach, welches Geheimnis du für dich behalten kannst und welches du weitererzählen willst.

Vorbereitung:
Teile den Raum in der Mitte mit einem Kreppbandstreifen. An den Stirnseiten (Polen) befestige zwei Schilder mit der Aufschrift „Behalte ich für mich“ auf der einen und „Erzähle ich weiter“ auf der anderen Seite.

Durchführung und Erklärung für die Teilnehmenden:
Lies ein Beispiel vor. Danach suche jede*r Teilnehmende einen Platz im Meinungsfeld (Raum), der dem eigenen Standpunkt im Verhältnis zu den beiden Polen entspricht. Der Streifen in der Mitte teilt die Felder „Weitererzählen“ und „Für mich behalten“. Wer direkt in der Nähe eines der beiden Schilder steht, hält - auf das vorgelesene Beispiel bezogen – nur diese Meinung für angemessen. Je weiter man sich zur Mitte hin positioniert, desto differenzierter wird die Situation beurteilt. Das Stehen auf der Mitte kann eine Unsicherheit oder auch ein „sowohl als auch“ ausdrücken.

Frage Einzelne, was die Gedanken und Hintergründe sind, sich dort zu positionieren. Die Beiträge werden nicht bewertet, ggf. aber zum besseren Verständnis wiederholt (Also du meinst ....; Dir ist es wichtig ....).
Es wird während des Barometers jedem Standpunkt mit Achtung und Interesse begegnet. Eine Änderung der Position aufgrund der geäußerten Meinungen ist möglich. Es gibt keine Diskussion! Achte darauf!

Die Situationen sind nur kurz geschildert. Die Teilnehmenden können sich Hintergründe dazu denken und sich dann positionieren.
Natürlich könnt ihr die Geschlechterrollen auch vertauschen.

Hinweis:
Unbedingt der Gruppe sagen, dass es beim Barometer nicht um „richtig“ oder „falsch“ geht. Jede*r entscheidet sich selbst für einen „Standpunkt“.
Es gilt der Grundsatz: Jede*r hat das Recht auf eine eigene Meinung! Jede*r hat das Recht, diese Meinung zu ändern.

Beispiele:

- Deine Mädelschaftsführerin erzählt dir, dass sie den Gauvogt „echt interessant“ findet.
- Marcel erzählt dir im Vertrauen, dass er regelmäßig Geld aus dem Portmonee seiner Eltern nimmt und seinen Freunden gibt.
- In eurer Gruppenstunde spielt ihr „Fingerkloppe“ (Kartenspiel, bei dem der Verlierer mit den Karten auf die Fingerknöchel geschlagen wird). Es geht hart zu. Der Gruppenführer sagt: „Erzählt das bloß nicht euren Eltern!“
- Die Gruppe bereitet ein Musiktheaterstück für einen Elternabend vor. Es soll für die Eltern eine Überraschung sein. Der Gruppenführer sagt: „Erzählt das bloß nicht euren Eltern!“
- Deine Freundin erzählt dir im Vertrauen, dass sie nicht mit auf Sommerfahrt gehen kann, weil die Eltern kein Geld haben.
- Deine Freundin schwänzt den Heimabend und behauptet gegenüber ihren Eltern, dass sie dort war. Tatsächlich war sie mit ihrem Freund im Park.
- Auf Großfahrt trampt ihr.
- Ich habe beobachtet, wie mein Freund Alf, einer unserer Hortenführer, einen Jungen aus seiner Gruppe in den Schwitzkasten genommen hat.
- Ich habe beobachtet, wie mein Freund Alf, einer unserer Hortenführer, einen Jungen aus seiner Gruppe immer wieder in den Schwitzkasten nimmt.

Gesprächskreise zum Thema

Gefühle bei Geheimnissen

Woran merke ich / fühle ich, dass es sich bei Geheimnissen um solche handelt, die ich für mich behalten will, oder um solche, die ich weitererzählen sollte (gute oder schlechte Geheimnisse)?

Nehmt ein großes Papier (ca. 1m x 1m) und malt zwei Kreise mit einer Schnittmenge auf. Über die Kreise schreibt: Gefühle bei guten Geheimnissen; Gefühle bei schlechten Geheimnissen.
Jede*r soll eigene Gefühle auf kleine Zettel schreiben (denkt dabei an ähnliche Geheimnisse, wie zuvor im Barometer und wie es euch dabei gehen würde). Anschließend soll jede*r die eigenen Zettel an eine passende Stelle auf dem großen Papier kleben.

Ein kleiner Tipp, wenn's nicht deutlich wird: Gute Geheimnisse machen glücklich und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind belastend und bereiten Sorgen.

Gewissenskonflikt

Wenn mir jemand ein Geheimnis erzählt, entsteht häufig ein Gewissenskonflikt.

Typische Einleitungen von Geheimnissen sind:

- Sag's keinem weiter...
- Kannst du was für dich behalten?
- Musste ja nicht überall erzählen...

Ich muss mich dann entscheiden, ob ich das Geheimnis für mich behalten will oder weitererzählen sollte. In dem Gesprächskreis sollen Reaktionen erarbeitet werden, die diesen Gewissenskonflikt verhindern können (z.B. dem Freund von Anfang an deutlich machen, dass man nicht in jedem Fall schweigen wird).

Abschluss

Wenn du sagst, ich soll nichts fragen,
soll mich nichts zu sagen wagen,
sagt mir mein Gefühl im Magen,
ich werd's trotzdem weiter sagen.

Gisela Braun

NEIN

Eigene Grenzen verteidigen - individuellen Wohlfühlbereich definieren

Jede*r soll den eigenen individuellen Abstand erkennen lernen und dass man darauf bestehen kann, dass dieser eingehalten wird.
Um den Begriff 'Wohlfühlbereich' näher zu erläutern folgende Geschichte:

Die frierenden Stachelschweine

"Die Gesellschaft der Stachelschweine drängte sich an einem kalten Wintertag recht nahe zusammen, um durch die gegenseitige Wärme sich vor dem Erfrieren zu schützen. Jedoch empfanden sie die gegenseitigen Stacheln, welches sie dann wieder voneinander entfernte. Wann nur das Bedürfnis der Erwärmung sie wieder näher zusammenbrachte, wiederholte sich das zweite Übel, so dass sie zwischen beiden Leiden hin und hergeworfen wurden. Bis sie eine mässige Entfernung voneinander herausgefunden hatten, in der sie es am besten aushalten konnten. – Und die Entfernung nannten sie Höflichkeit und feine Sitte."

Arthur Schopenhauer

Ich fühle mich so lange gut, wie ich mich nicht von der Nähe oder Aggressivität eines anderen bedrängt fühle.

Dazu stellen sich alle zu zweit gegenüber im Raum auf. Langsam und Schritt für Schritt geht eine Person auf ihr Gegenüber zu, bis dieses eindeutig STOPP signalisiert.

Im Anschluss kann darüber gesprochen werden, woran jede*r den eigenen Wohlfühlbereich festmacht. Vor allem sollte der Führer bzw. die Führerin betonen, dass alle ein Recht darauf haben, dass in die individuelle Komfortzone nicht eingedrungen werden darf und alle das Recht haben „Nein“ oder „Stopp“ zu sagen.

3. Sexueller Gewalt

Was ist sexueller Missbrauch?

Sexueller Gewalt - man spricht auch von sexuellem Übergriff - ist eine individuelle, alters- und geschlechtsunabhängige Grenzverletzung.
Er bezeichnet jede sexuelle Handlung, die an einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer oder sprachlicher Unterlegenheit nicht zustimmen kann.
Die Täter*innen nutzen ihre Macht- und Autoritätspositionen (Vertrauensstellung) aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten der Anderen zu befriedigen. Dabei geht es um Machtausübung durch sexualisierte Mittel.
Ein weiterer Aspekt ist die den Betroffenen auferlegte Verpflichtung zur Geheimhaltung, die sie zu Sprachlosigkeit und Hilflosigkeit verurteilt.
Sexueller Missbrauch kommt in vielfältigen Formen und Abstufungen vor.

Was kann ich tun, wenn...?

... ich das Gefühl habe, intime Grenzen werden oder wurden bei mir überschritten?

- Lass dein Gefühl zu. Du hast ein Recht auf deine Grenzen.
- Natürlich kannst du über dein Gefühl auch mit einer Vertrauensperson sprechen.
- Äußere dein Gefühl denjenigen gegenüber, die nach deiner Meinung deine Grenze überschritten haben. Vielleicht weiß die Person gar nicht, dass das für dich eine Grenze war.
- In der akuten Situation darfst du klar und deutlich NEIN sagen.
- Wenn dein NEIN nicht akzeptiert wird, dann geh auf jeden Fall auf eine Vertrauensperson zu und erzähle ihr davon.

... ich das Gefühl habe, intime Grenzen werden oder wurden bei anderen überschritten?

- Lass dein Gefühl zu. Es hat eine Berechtigung.
- Geh auf die Person zu, deren Grenzen nach deinem Gefühl überschritten wurden. Erzähle ihr von deiner Beobachtung und was du dabei empfunden hast. Frage sie, wie es ihr damit ging.
- Natürlich kannst du auch mit einer Vertrauensperson darüber sprechen.

... ich den Verdacht habe, dass jemand sexuellen Übergriffen ausgeliefert ist oder war?

- Lass dein Gefühl zu und nimm es ernst.
- Erzähle unbedingt einer Vertrauensperson davon und besprich mit ihr die Möglichkeiten des weiteren Vorgehens. Diese Mappe wird euch dabei helfen.

… wenn ich Zeuge eines Übergriffes geworden bin?

- Wenn du kannst, unterbrich die Situation. Aber schütze dich vor allem selbst.
- Erzähl es sofort einer Vertrauensperson und besprich mit ihr die Möglichkeiten des weiteren Vorgehens. Diese Mappe wird euch dabei helfen.

… ich selbst von einem Übergriff betroffen bin?

- Du hast ein Recht, dich zu schützen und gehört und verstanden zu werden.
- Du trägst keine Verantwortung für den Übergriff und das, was jetzt durch deinen Mut in Bewegung kommt. Lass dir da nichts erzählen!
- Im Gegenteil: Erzähl es unbedingt einer Vertrauensperson. Mit ihr besprichst du vielleicht das weitere Vorgehen. In dem Gespräch brauchst du, wenn du nicht magst, keine Einzelheiten zu nennen.
- Wenn du bei deiner gewählten Vertrauensperson keinen Erfolg hast, kannst du dich an die in der Mappe genannten Vertrauenspersonen des Präventionsrates oder öffentliche Beratungsstellen wenden.

… mir plötzlich bewusst wird, dass ich vor längerer Zeit einen Übergriff erfahren habe?

- Steh zu deiner Wahrnehmung.
- Setz dich mit einer Vertrauensperson zusammen. Mit ihr besprichst du vielleicht das weitere Vorgehen.
- Wenn du bei deiner gewählten Vertrauensperson keinen Erfolg hast, kannst du dich an die in der Mappe genannten Vertrauenspersonen des Präventionsrates oder öffentliche Beratungsstellen wenden.

… ein mir nahestehender Mensch in Verdacht gerät?

- Du wirst in einen inneren Konflikt geraten. Lass deine widerstreitenden Gefühle zu, nimm sie ernst. Akzeptiere deine Befangenheit!
- Suche dir Gesprächspartner*innen, mit denen du über deinen Konflikt reden kannst.
- Hole dir möglicherweise professionelle Hilfe.
- Es kann hilfreich sein, wenn du dir über zu diesem Thema geführte Gespräche Notizen machst.
- Die Handlungsmöglichkeiten im Krisensituationen, ab Seite 31, helfen hier gegebenenfalls auch weiter.

Gesetzliche Bestimmungen in Bezug auf Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Im Strafgesetzbuch (StGB) ist in den §§ 174ff StGB geregelt, welche sexuellen Handlungen an oder vor Kindern und Jugendlichen - aber auch an oder vor Erwachsenen - zu einer Bestrafung von Täter*innen führen. In den einzelnen Paragraphen wird geregelt, welche Handlung (Tat) mit welcher Strafe bedroht ist.

Nach dem Strafgesetzbuch kann jede Person für ihre Handlungen bestraft werden, die mindestens 14 Jahre alt ist.

Alle sexuellen Handlungen an oder vor Kindern, die noch keine 14 Jahre alt sind, sind strafbar.

Alle sexuellen Handlungen, die mit Gewalt, Drohung mit Gewalt oder unter Ausnutzung einer schutzlosen Lage durchgeführt werden, sind unabhängig vom Alter des Opfers strafbar.

Für sexuelle Handlungen an oder vor Jugendlichen zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr enthält das StGB noch eine Vielzahl von weiteren Regelungen.

Wenn ihr mehr zu diesen gesetzlichen Regelungen wissen wollt, könnt ihr euch den Gesetzestext über das Internet oder in einer Bibliothek besorgen.

Betroffene Kinder und Jugendliche

Mädchen und Jungen in etwa gleich häufig von Kindesmisshandlung betroffen.

Die seelischen und körperlichen Schäden aller Formen der Kindesmisshandlung prägen diese Kinder häufig ein Leben lang. Suchtanfälligkeit und Gewaltbereitschaft sind nur zwei mögliche Folgen, die den Bedrängnis- und Gewaltkreislauf von Generation zu Generation fortsetzen können.

Zwar erzeugt Gewalt gegen Kinder nicht notwendig wieder Gewalt – aber die Biographien von jungen (und erwachsenen!) Gewalttäter*innen bestätigen den Zusammenhang: Sie haben in ihrer Kindheit Gewalt erfahren.

Im Nachfolgenden fassen wir in der Literatur (siehe Liste) gefundene Erkenntnisse über die Betroffenen zu den Themenbereichen Alter, Verantwortungsübernahme, Betroffenentypen und die Abhängigkeit der seelischen Schädigungen zusammen.

Alter

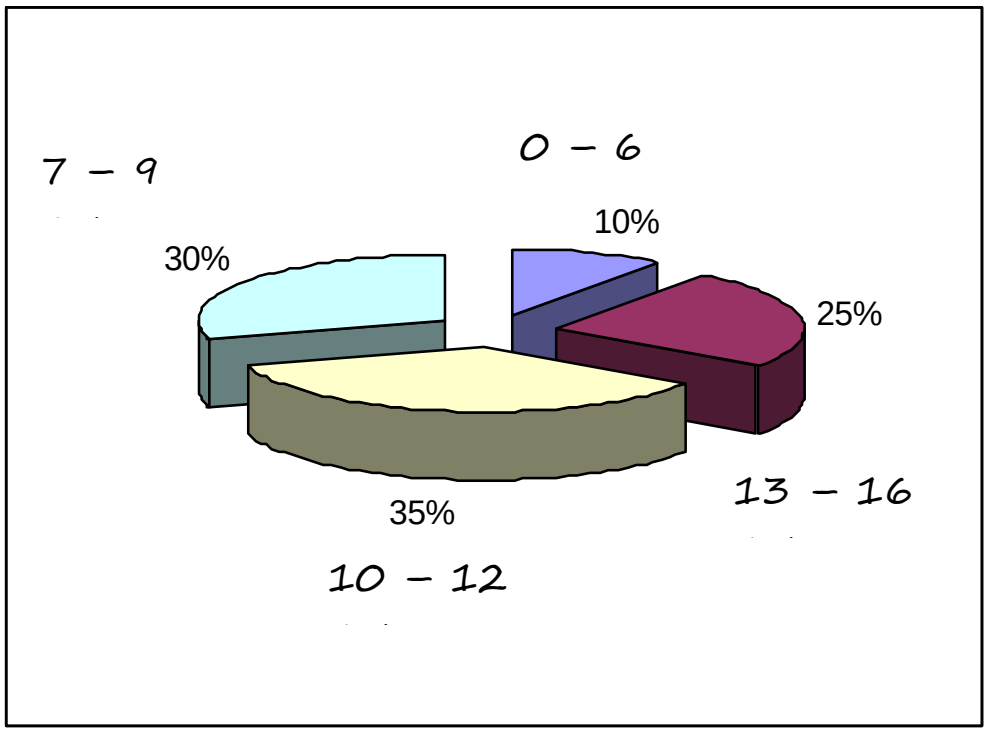

Betroffenentypen

Es gibt keine typischen Betroffenen. Dennoch weisen viele Betroffene die hier plakativ dargestellten Merkmale auf und werden dadurch für Täter*innen „interessant“.

- Sie werden vernachlässigt.
- Sie sind leicht beeinflussbar.
- Sind werden häufig allein gelassen/ sich selbst überlassen.
- Sie haben niemanden, dem sie etwas anvertrauen können.

- Sie haben bereits Gewalt und/oder einen sexuellen Übergriff erfahren
- Es können sowohl ängstliche, gehemmte, selbstunsichere und bedürftige Kinder als auch freundliche, herzliche, selbstbewusst auftretende und offene Kinder sein.

Umgang mit dem Übergriff und Verantwortungsübernahme

Die Übergriffe beschäftigen die Betroffenen selbstverständlich. Sie entwickeln unterschiedliche Strategien, um mit dem Geschehen fertig zu werden und übernehmen schließlich aus verschiedensten Gründen und auch aus Unwissenheit zumindest Mitverantwortung.

- Sie haben den Wunsch nach Akzeptanz und Nähe. Deshalb lassen sie Grenzüberschreitungen zu.
- Es besteht ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Betroffenen und Täter*innen.
- Um das Gefühl der Kontrolle zu behalten, geben Betroffene sich selbst eine Mitschuld. Dieses Schuldgefühl wird von Täter*innen gefördert.
- Betroffene haben Angst vor Bestrafung des „geliebten“ Menschen.
- Sie fürchten das Auseinanderbrechen des sozialen Umfelds.
- Sie haben Angst vor Ablehnung oder Stigmatisierung (z.B. als homosexuell).
- Viele Jungen kompensieren das "Opfergefühl" z.B. durch die Betonung ihrer Männlichkeit.
- Schwierigkeiten haben die Betroffenen vor allem, da nicht alle Teile des Übergriffs unangenehm waren. Sexuelle Erregung und sexuelle Befriedigung sind u.U. nicht ausgeblieben. Auch dafür übernehmen sie Verantwortung und bekommen Verantwortung zugeschrieben (übrigens auch von der Gesellschaft).
- Sie haben Angst, als Verräter verlassen zu werden.

Wovon sind die seelischen Folgen abhängig?

Die Schädigung ist sehr individuell und hängt außerordentlich von der seelischen, geistigen und charakterlichen Verfassung der Betroffenen ab. Auch das Umfeld spielt bei der Bewältigung eine wesentliche Rolle.

Die seelischen Folgen sind auch abhängig von
- der Dauer des sexuellen Missbrauchs,
- dem Ausmaß der sexuellen Missbrauchshandlungen,
- der Häufigkeit der Übergriffe,
- dem Maß der angedrohten und/oder angewandten Gewalt,
- der Beziehung zum Täter oder der Täterin,
- der sozialen Bewertung. Der Umgang mit den Übergriffen im sozialen Umfeld kann zu einer zusätzlichen Traumatisierung führen.

Die Täter und Täterinnen

In den wenigsten Fällen handelt es sich bei der Tat um einen „einmaligen Ausrutscher“. Zumeist dauern die sexuellen Übergriffe über einen langen Zeitraum an. Vielfach planen Täter*innen ganz bewusst Gelegenheiten, um sich den Kindern nähern zu können. Regelmäßig (er)finden sie auch Ausreden für ihr Tun.

Im Nachfolgenden fassen wir in der Literatur (siehe Liste) gefundene Erkenntnisse über die Täter*innen zu den Themenbereichen Alter, Nähe zum Opfer, Ausrichtung und Geschlecht der Täter*innen, Entwicklungsfaktoren der Täter*innen, Verantwortungsabwehr und Täter*innenstrategien zusammen.

Alter

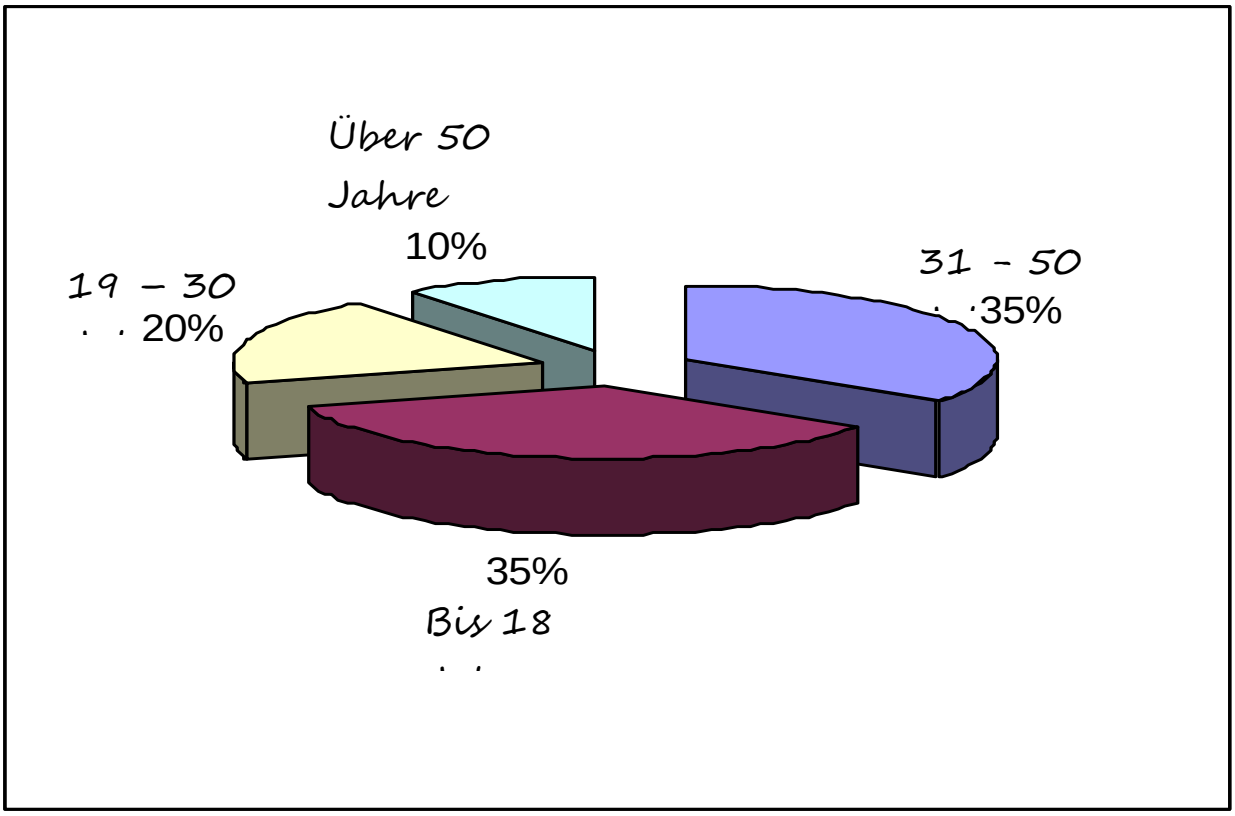

Nähe zu den Betroffenen

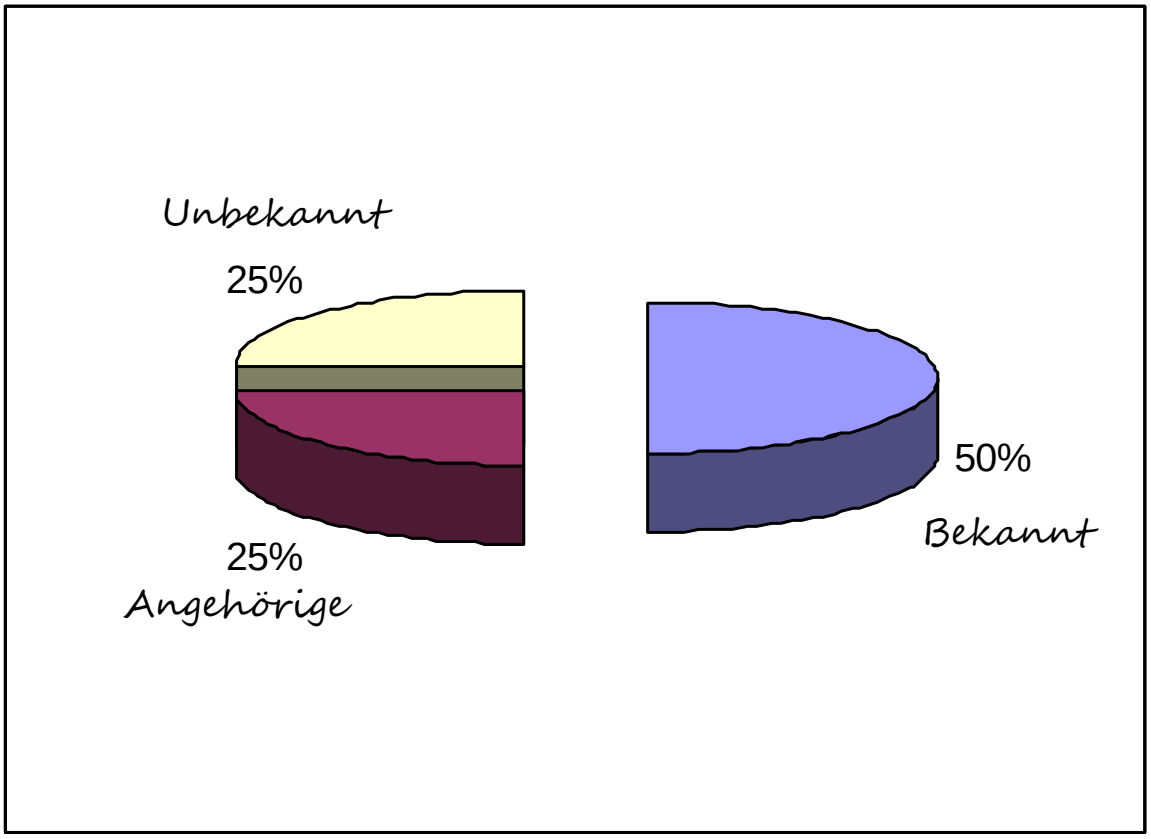

Ausrichtung und Geschlecht der Täter und Täterinnen

„Girllover“	„Boylover“
Sind auf Mädchen ausgerichtet. Die Betroffenen sind meist sehr jung bis zum Beginn der Pubertät. Die Übergriffe finden meist innerhalb der Familie statt.	Sind auf Jungen ausgerichtet. Die Betroffenen sind in der Regel etwas älter, bis hin zur deutlichen Ausprägung männlicher Merkmale. Die Übergriffe finden meist außerhalb der Familie statt.
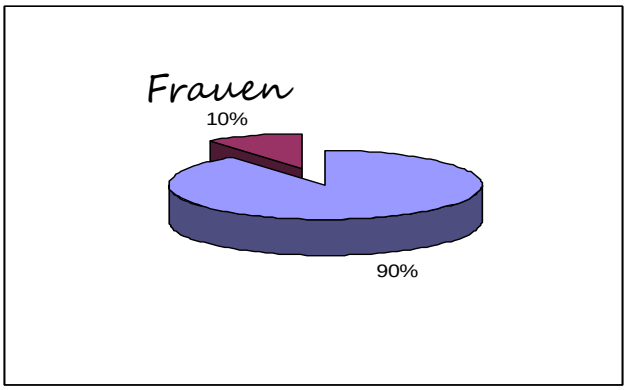	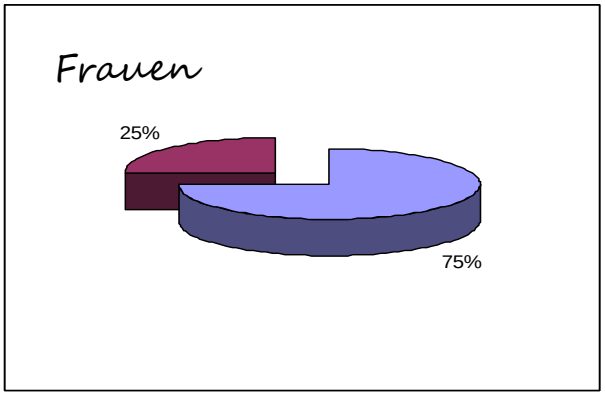

Entwicklungsfaktoren der Täter und Täterinnen

Auf Kinder und Jugendliche ausgerichtete Sexualität prägt sich meist schon in den Jugendjahren aus. Begünstigende Entwicklungsfaktoren, die Pädosexuelle auch dazu veranlassen, ihre Neigungen geheim zu halten, sind:

- ein Vorherrschen stereotyper Vorstellungen über Sexualität (Wer wie funktionieren muss – Wer sagt, wo es lang geht – Abläufe – Potenz),
- eine deutliche Orientierung an tradierten Geschlechterbildern (Was ist weiblich - was ist männlich?),
- das Fehlen realer Modelle – von Sexualität und der Vielfalt sexueller Entscheidungen,
- das Fehlen von Vertrauenspersonen zum Austausch über das Thema Sexualität,
- große Schwierigkeiten, sich selbst im System der Zweigeschlechtlichkeit einzuordnen. Das hat Auswirkungen auf das Selbstbild (innen) und die Selbstdarstellung (außen),
- das Fehlen sozialer Anerkennung in der Gruppe der Gleichaltrigen,
- das sexuelle Probieren in der Kindheit und in der Jugend unter dem Dogma „Man darf sich nicht erwischen lassen.“ (führt zur Geheimhaltung),
- Wiederholung (Reinszenierung) homosexueller Erfahrungen in der Kindheit, bei der Nähe und Zuneigung sehr stark empfunden wurden,
- die Zurückweisung durch gleichaltrige Gleichgeschlechtliche,
- das Bedürfnis, die eigene Männlichkeit und Stärke durch Sexualität (sich selbst) zu „beweisen“,
- die eigenen Betroffenenerfahrungen. (Viele Täter*innen waren Betroffene. Nicht alle Betroffenen werden Täter*innen.)

Verantwortungsabwehr der Täter und Täterinnen

Sobald Pädosexuelle ihre Ausrichtung erkannt haben, ist ihnen bewusst, dass sie etwas Verbotenes tun und dass sie über ihre Handlungen und Bedürfnisse mit niemandem reden dürfen. Wenn sie mit einer Tat in Verbindung gebracht werden, entwickeln sie eine mehrstufige Strategie der Verantwortungsabwehr.

1. Werden Täter*innen mit einem Tatvorwurf konfrontiert, leugnen sie und begründen, warum die Taten niemals stattgefunden haben können.
2. Je weniger die Taten von der Hand zu weisen sind, desto mehr versuchen die Täter*innen die Taten umzudeuten und nicht negativ zu bewerten, sondern vermeintlich positive Aspekte zu betonen.
3. In einem nächsten Schritt lehnen sie die Verantwortung für das Geschehen komplett ab und weisen den Betroffenen und auch der Umwelt die Schuld zu. (Sie konnten nicht anders handeln.)
4. Wenn sie die Tat nicht mehr bestreiten können, bestreiten sie die negative Folgen für die Betroffenen oder spielen sie herunter.
5. Während des ganzen Prozesses versuchen Täter*innen, neben den Betroffenen diejenigen abzuwerten, die den Tatvorwurf stützen, und die Glaubwürdigkeit der Unterstützenden zu untergraben.

Strategien der Täter und Täterinnen

Um ihre Taten unbehelligt ausüben zu können, entwickeln die Täter*innen ausgefeilte Strategien, die ihnen die Vorbereitung, den Übergriff selbst und die Vermeidung der Entdeckung ermöglichen. Sollte es zu einem Tatvorwurf kommen, so haben Täter*innen ihr Umfeld bereits so manipuliert, dass jedem der Vorwurf abwegig erscheint.
Sie wissen, dass ihre Strategien sowohl in autoritären als auch in „laissez fair“ - Strukturen Erfolg haben.

Teil der langfristigen Planung ist

- eine Anpassung an das System, die Strukturen und die Normen in dem sozialen Umfeld,
- das Einschleichen in das System der Betroffenen, um dort ein Netzwerk des Vertrauens zu schaffen (Eltern, Lehrer, Pfarrer, Freunde, Verwandte etc.),
- die schleichende Sexualisierung der Gespräche, der Atmosphäre und der Handlungen,
- die Betonung geschlechtsspezifischer Verhaltensnormen im Vorfeld der Tat (Betonung der Potenz mit der Aufforderung zum gegenseitigen Zeigen oder zur Schau stellen),
- das Ausüben von Testritualen; z.B. die Reaktion auf körperliche Nähe und Berührungen oder das Einführen sexualisierter Gruppenrituale (z.B. Eiergrabschen, Keksspiel).

Um eine Entdeckung zu verhindern, sind Täter*innen bestrebt,

- durch ein Wechselspiel zwischen Angst einflößen (Drohungen) und Zuneigung spenden (Geschenke, Zärtlichkeiten) eine Abhängigkeit zu schaffen,
- die Geheimhaltung einerseits dadurch zu gewährleisten, dass sie der Tat den Anschein der Legalität geben, und andererseits, indem sie dem Betroffenen das Wissen um die gesellschaftliche Ächtung der „gemeinsamen Handlung“ vermitteln,
- bei Betroffenen nachhaltige Schuldgefühle zu erzeugen („Hat dir doch auch Spaß gemacht.“ „Du willst doch nicht, dass ich ins Gefängnis muss.“),
- im Umfeld den Eindruck eines einfühlsamen und gesellschaftlich angepassten Menschen zu vermitteln.

Skala von 1 bis 10 für „flaue Gefühle“

zum Thema „sexuelle Übergriffe“

Einführung:

Es gibt sie nicht: DIE Situation, aus der sich ein sexuell übergriffiges Verhalten ableiten lässt. Es ist kontraproduktiv, mit dem vermeintlich geschärften Blick nach solchen klar definierten Situationen zu suchen und dann Misstrauen zu entwickeln.
Was als übergriffig empfunden wird und was nicht, ist ausgesprochen subjektiv. Das Gefühl entscheidet! Dafür sensibel zu sein und einen Umgang damit zu definieren, ist entscheidend.

Unser Zusammenleben mit Zuneigung und Nähe über Altersgrenzen hinweg soll auf jeden Fall erhalten bleiben, weil genau das unseren Bund ausmacht.

Deshalb lässt die nun folgende Skala bewusst offen, was übergriffig ist und was nicht. Sie beschreibt Situationen, die unklar sind und die einen Raum für Interpretationen zulassen. Das Spannende an dieser Skala ist, dass bei einigen der geschilderten Beispiele bei dem Einen oder der Anderen ein flaues Gefühl aufkommt; gewiss bei jedem individuell verschieden. Sich dieses Gefühl bewusst zu machen und einen Umgang damit zu finden, dazu soll diese Skala dienen.

*Führt diese Skala bitte nur mit Führer*innen und Älteren eurer Gruppen durch. Ein Gespräch über den individuellen und auch kollektiven Umgang mit dem „flauen Gefühl im Magen“ sollte unbedingt im Anschluss stattfinden.*

Führt die Skala nur zu zweit durch. Achtet auf die Teilnehmenden und schaut, wie sie sich während der Skala fühlen. Gebt schon vorher die Erlaubnis, am weiteren Verlauf auch passiv am Rand teilzunehmen oder den Raum verlassen zu dürfen.

Es kann natürlich sein, dass die Fragen bei dem Einen oder der Anderen die eigene Biographie berühren. Seid also sensibel dafür und genau darauf vorbereitet. Verlasst ggf. zusammen mit einer betroffenen Person den Raum und sprecht unter vier Augen weiter.

Als Einstieg vor der Skala bietet sich auch das Lied „Und es wird Sommer“ von Peter Maffay an.

Vorbereitung:
Lege im Raum Zettel mit Zahlen von 1 bis 10 aus. 1 bedeutet „keine flauen Gefühle“ und 10 bedeutet „sehr starke flaue Gefühle“.
Nach Schilderung der kurzen Situation kann jede*r einen Standpunkt auf der Skala einnehmen.

Frage Einzelne, was die Gedanken, Hintergründe und Gefühle sind, die sie dort stehen lassen. Die Beiträge werden **nicht** bewertet, ggf. aber zum besseren Verständnis wiederholt (Also du meinst ...; Dir ist es wichtig ....).
Es wird jedem Standpunkt mit Achtung und Interesse begegnet. Eine Änderung der Position aufgrund der geäußerten Meinungen ist möglich. Es gibt keine Diskussion! Achte darauf!

Wichtig:
Unbedingt der Gruppe sagen, dass es nicht um „richtig“ oder „falsch“ geht. Jede*r entscheidet sich selbst für einen „Standpunkt“. Es gilt der Grundsatz: Jede*r hat das Recht auf eine eigene Meinung! Jede*r hat das Recht, diese Meinung zu ändern.

Beispiele:

- Eine Gruppenführerin kümmert sich um die hygienischen Belange der kleineren Jungen und hilft diesen beim Waschen.
- Ein Gruppenführer nennt einen Jungen „mein Hase“.
- Ein Gruppenführer hat einen Liebling und nennt diesen „mein Hase“.
- Alle gehen nackt baden. (Das Alter evtl. selber ausdenken. Ohne Vorgabe werden die Meinungen differenzierter auseinander gehen.)
- Alle gehen nackt baden. Der Führer geht mit.
- Alle gehen nackt baden. Der Führer besteht darauf.
- Alle gehen nackt baden. Ein 37jähriger schließt sich der Gruppe an.
- Ein Führer erzählt seinen jüngeren Pimpfen gern sexuell anzügliche Witze.
- Auf einem Lager steht Sauna auf dem Programm.
- Auf dem Lager steht Sauna auf dem Programm. Die Führer erklären, dass man in die Sauna ohne Badehose geht.
- 1. Teil: Eine Pfadfindermutter legt sich in der Jurte ihre 8-jährige Tochter auf den Bauch.
  2. Teil: Eine Führerin legt sich in der Jurte ein 8-jähriges Mädchen auf den Bauch.
  3. Teil: Ein Führer legt sich in der Jurte einen 8-jährigen Jungen auf den Bauch.
- Ein Gruppenführer hat einen Lieblingspimpfen, mit dem er sich auch kabbelt und den er gern umarmt.
- Dir fällt auf, dass ein älteres Mitglied deiner Gruppe, das keine eigene Führungsaufgabe hat, bei Lagern immer in der Mitte der Jüngeren sitzt.
- Ein sechzehnjähriges Mädchen und ein fünfzehnjähriger Junge sammeln erste sexuelle Erfahrungen.
- Ein Führer sagt, er sei homosexuell.

Im Anschluss:

Tauscht euch intensiv und mit viel Zeit über das aus, was ihr empfunden habt. Klärt, woran jede*r von euch gespürt hat, dass eine Grenze überschritten wurde. Trennt euch dabei von den konkreten Beispielen. Sprecht über Empfindungen.

Überlegt, was ihr tun müsstet, damit sich eure Empfindungen verändern könnten.

Die Angst vor unberechtigter Beschuldigung

Ein unberechtigter Vorwurf seitens eines Kindes oder Jugendlichen kommt vor allem im Bereich der Familie vor. Nach Meinung von Expert*innen werden im Streit oder im Affekt hervorgebrachte Vorwürfe innerhalb kürzester Zeit wieder zurückgenommen.

Tatsächlich von Übergriffen betroffenen Kindern und Jugendlichen fällt es ausgesprochen schwer, sich aus der Täter*innen-Betroffenen-Beziehung zu lösen; sowohl auf Grund der Täter*innenstrategien als auch auf Grund ihrer Opferhaltung. Die Sorge oder die Angst, über ihre sexuellen Erfahrungen, also ihr Intimstes, mehrfach berichten zu müssen, schränkt ihre Bereitschaft erheblich ein und treibt sie oft in langjähriges Schweigen oder Verdrängen. Manchmal wird Erwachsenen erst sehr spät klar, dass sie einmal Betroffene waren.
Wenn ein Kind oder Jugendlicher den Mut zur Öffnung findet und ggf. über solche Erfahrungen berichtet, dann ist das sehr ernst zu nehmen!

Auch in unserem Bund kann es vorkommen, dass jemandem gegenüber unberechtigte Verdächtigungen erhoben werden, um diese Person aus einer Position „herauszuekeln“ bzw. zu mobben. Solche Verdächtigungen werden eher von Konkurrent*innen als von Kindern und Jugendlichen erhoben. Meist sind es Gerüchte, die Schaden anrichten sollen.

Wir wissen aber aus Erfahrung, dass Fachleute aus dem Bereich der professionellen Hilfe in Gesprächen herausfinden können, ob Anschuldigungen mit großer Wahrscheinlichkeit echt oder falsch sind.

Als Angehörige unseres Bundes stecken wir in einem Dilemma, wenn uns ein Kind oder Jugendlicher glaubhaft von einem Übergriff berichtet:
Was ist dann sinnvoll?

- Der Schutz z.B. eines langjährig bekannten Führers und vielleicht Freundes, eines möglichen Täters?
- Oder der Schutz aller uns Anvertrauten vor Übergriffen, inklusive der Betroffenen?

Wichtig ist: Wir sind keine Ermittelnden und keine Richtenden.

In unserem Bund, dessen erklärtes Ziel es ist, Kinder und Jugendliche zu verantwortungsbewussten Menschen zu erziehen, muss der Schutz der Betroffenen Vorrang haben, nicht der Schutz der vermutlichen oder tatsächlichen Täter*innen.

Handlungsmöglichkeiten in Krisensituationen

In Anlehnung an die Arbeitshilfe gegen Sexuellen Missbrauch im Jugendverband der Johanniter Jugend.

Krisensituation: „Ich habe eine Vermutung."

Hier bin ich richtig wenn…

- **ich ein komisches Gefühl habe.**
- **ich etwas Irritierendes wahrnehme.**
- **Gerüchte umlaufen.**
- **ich mich verunsichert fühle.**

Folgende Schritte sollen dir Orientierung bieten:

- Bewahre Ruhe!
- Woher kommt deine Vermutung? Führe ein Vermutungstagebuch (siehe nächster Absatz)!
- Nimm Kontakt mit einer der vorne genannten Kontaktpersonen des Präventionsrates auf, die dich unterstützen wird.
- Hole dir, unterstützt durch die Ansprechperson, professionelle Hilfe.
- Stimme das weitere Vorgehen zusammen mit der professionellen Hilfe und der Ansprechperson ab (z.B. Kontakt zur Familie, Gespräch mit dem/der Betroffenen, Information des Menschen unter Verdacht etc.).
- Erkenne und akzeptiere deine Grenzen und Möglichkeiten!

Das Vermutungstagebuch

Das Vermutungstagebuch wird dir helfen, deine Gefühle zu benennen und deine Gedanken zu strukturieren und festzuhalten.
Es ist auch hilfreich für das weitere Vorgehen, um Gefühltes und Erlebtes so exakt wie möglich wiedergeben zu können.

Tipp:
Es ist sinnvoll, das Verhalten und die Beobachtungen, die zur Vermutung geführt haben, zu notieren und möglichst mit Datum, Daten, Uhrzeit, Namen weiterer Beobachter*innen und Unterschrift zu versehen.

Krisensituation: „Ich habe etwas gesehen oder mir ist etwas berichtet worden.“

Hier bin ich richtig, wenn …

- **ich einen konkreten Verdacht habe.**
- **ich eine Grenzverletzung wahrgenommen habe,**
  z.B. herablassende sexuelle Witze auf Kosten anderer,
  erniedrigende Gruppenrituale,
  Beobachtung von Mädchen oder Jungen ohne ihr Wissen beim Waschen oder Nacktbaden,
  vermeintlich unbeabsichtigtes Berühren von Intimzonen,
- **mir von einer solchen Grenzverletzung berichtet wurde.**

Folgende Schritte sollen dir Orientierung bieten:

- Bewahre Ruhe!
- Dokumentiere deine Informationen und Beobachtungen. Führe ein Vermutungstagebuch (siehe vorheriges Kapitel)!
- Du gewinnst das Gefühl, es geschah aus Unkenntnis und entsprechend dem Entwicklungsstand des Handelnden: Suche das Gespräch und mache deinen Standpunkt deutlich.
- Du befürchtest, dass dem Handeln „Täter*innenstrategien“ zu Grunde liegen (Seite 26): Informiere den Menschen unter Verdacht auf keinen Fall vorzeitig.
- Nimm Kontakt zu einer der vorne genannten Ansprechpersonen auf, die dich unterstützen wird.
- Hole dir, unterstützt durch die Ansprechperson, professionelle Hilfe.
- Stimme das weitere Vorgehen zusammen mit der professionellen Hilfe und der Ansprechperson ab (z.B. Kontakt zur Familie, Gespräch mit dem/der Betroffenen, Information des Menschen unter Verdacht etc.).
- Erkenne und akzeptiere deine Grenzen und Möglichkeiten!

Hat sich dein oder euer Verdacht erhärtet, so müssen die verantwortlichen Führer, Führerinnen und Räte auch nach außen hin deutlich machen, dass sie auf der Seite der Betroffenen stehen. Dazu gehört, dass ihr die Bundesführung informiert und in eure weitere Entscheidungsfindung mit einbezieht. Die nach der Rechtsordnung unseres Bundes möglichen Maßnahmen dienen vor allem dem Schutz der Kinder und Jugendlichen. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme fällen die zuständigen Führer, Führerinnen und Räte.

Wichtig:
Ziel muss auf jeden Fall sein, die Übergriffe zu beenden, ohne in einen vorschnellen Aktionismus zu verfallen. Es besteht die Gefahr, dass die Beschuldigten sich einen neuen Wirkungskreis suchen können, wenn die Reaktionen nicht weitreichend genug sind.

Krisensituation: „Hilfe! Ein*e Betroffene*r hat sich mir mitgeteilt.“

Hier bin ich richtig, wenn …

- **Betroffene eines Missbrauchs mir anvertrauen.**

Folgende Schritte sollen dir Orientierung bieten:

- Bewahre Ruhe!
- Höre zu, schenke Glauben und ermutige, mit dem, was du sagst.
- Nimm deine eigenen Gefühle wahr. Lass sie zu. Gib vor allem deinem Gegenüber und seinen Gefühlen Raum. Versuche, dich in die Situation deines Gegenübers zu versetzen. Sei einfühlsam!
- Handle nicht überstürzt und versprich nur, was du anschließend auch halten kannst.
- Halte das Erzählte so exakt wie möglich fest - spätestens im Nachhinein. Versieh deine Notizen mit Daten, Uhrzeiten und Deiner Unterschrift.
- Fälle keine Entscheidungen über den Kopf der Betroffenen hinweg. Eine Strafanzeige aus eigener Motivation wäre eine Entmündigung, die eine betroffene Person wieder zum Objekt des Handelns macht und ihr ein Gefühl der Ohnmacht vermitteln kann (siehe „Umgang mit dem Übergriff und Verantwortungsübernahme“, Seite 23).
- Nimm Kontakt mit einer der vorne genannten Ansprechpersonen des Präventionsrates auf, die dich unterstützen wird.
- Hole dir, unterstützt durch die Ansprechperson, professionelle Hilfe.
- Stimme das weitere Vorgehen zusammen mit der professionellen Hilfe und der Ansprechperson ab (z.B. Kontakt zur Familie, Information des Menschen unter Verdacht etc.).
- Erkenne und akzeptiere deine Grenzen und Möglichkeiten!

Wichtig:

Ziel muss auf jeden Fall sein, die Übergriffe zu beenden, ohne in einen vorschnellen Aktionismus zu verfallen. Es besteht die Gefahr, dass die Beschuldigten sich einen neuen Wirkungskreis suchen können, wenn die Reaktionen nicht weitreichend genug sind.
Ist der Mensch unter Verdacht aus unserem Bund, dann müssen die verantwortlichen Führer, Führerinnen und Räte auch nach außen hin deutlich machen, dass sie auf der Seite der Betroffenen stehen. Dazu gehört, dass die Bundesführung informiert und in die weitere Entscheidungsfindung mit einbezogen wird. Die nach der Rechtsordnung unseres Bundes möglichen Maßnahmen dienen vor allem dem Schutz der Betroffenen. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme fällen die zuständigen Führer, Führerinnen und Räte.

Krisensituation: „Hilfe! Ein Mensch mit pädophilen Neigungen hat sich an mich gewandt.“

Hier bin ich richtig, wenn …

- **jemand zu mir kommt und sich zu seinen pädophilen Neigungen bekennt.**
- **jemand zu mir kommt und mir davon erzählt, übergriffig geworden zu sein.**

Folgende Schritte sollen dir Orientierung bieten:

- Bewahre Ruhe!
- Höre zu. Nimm das Gesagte ernst. Ermutige zur Öffnung.
- Bei Übergriffen: Halte das Erzählte so exakt wie möglich fest - am besten im Nachhinein. Versieh deine Aufzeichnungen mit Daten und Uhrzeiten.
- Handle nicht überstürzt und versprich nur, was du auch halten kannst.
- Nimm Kontakt mit einer der vorne genannten Ansprechpersonen des Präventionsrates auf, die dich unterstützen wird.
- Hole dir, unterstützt durch die Ansprechperson, professionelle Hilfe.
- Stimme das weitere Vorgehen zusammen mit der professionellen Hilfe und der Ansprechperson ab. Bei Übergriffen gehört dazu auch, wie z.B. der Kontakt mit Betroffenen und deren Familien gestaltet wird etc. Dies darf nicht ohne professionelle Unterstützung geschehen!
- Erkenne und akzeptiere deine Grenzen und Möglichkeiten.

Wichtig:

Ziel bei Übergriffen muss auf jeden Fall sein, diese sofort zu unterbinden.

Ziel ist es außerdem, den Menschen mit pädophilen Neigungen in nachhaltige professionelle Hilfe zu vermitteln.

4. Zum Schluss

Arbeitsmaterialien: Karten

Wir brauchen nichts Neues zu erfinden. Es lohnt nicht, die Bundesordnung um einen Passus zum Thema „Machtmissbrauch“ oder „sexuellen Missbrauch“ zu erweitern. Das würde sogar unsere Ordnung eher verfälschen als ergänzen. Alles, was wir bereits haben und nach dem wir, zumindest nach unserer Ordnung, unser Leben orientieren wollen, existiert bereits. Darauf müssen wir uns lediglich besinnen und vielleicht eine Gedankenbrücke schlagen zwischen den Gesetzen unseres Bundes, unseren uns bindenden Versprechen - allen voran das Führerversprechen - und dem Thema Machtmissbrauch und sexueller Missbrauch. Wenn wir uns all dem, was wir haben, voll und ganz verpflichtet fühlen und uns davon bewusst leiten lassen, ist das die beste Prophylaxe, die wir haben können.

Auf den nächsten Seiten findet ihr eine kleine Auswahl von Karten, die auch als Postkarten verwendet werden können. Sie wollen einen Anstoß geben, über unsere Pfadfindergesetze und unser Führerversprechen nachzudenken. Auf der Vorderseite findet ihr ein Bild und ein Gesetz oder ein Wort aus unserem Führerversprechen. Auf der Rückseite findet ihr von uns interpretierte Ableitungen als ersten Anstoß. Sie stehen in Bezug zum Führen und Geführt werden, aber auch zu dem Gedanken des Machtgebrauchs.

<u>Wie könnt ihr also diese Karten verwenden?</u>

Zunächst sind sie einfach Anstoß für euch zum Überdenken eurer Verantwortung. Ob ihr nun unsere Ableitungen weiterdenkt oder ganz andere Richtungen einschlagt, ist euch überlassen.

Ihr könnt sie als Gedankenanstoß in euren Horten, Räten und Ständekreisen verwenden und schauen, auf welche weiterführenden Ideen eure Mädchen und Jungen stoßen.

Auch eignen sich die Karten als Einstieg zum Gedankenaustausch in einem eurer Kreise zu den Themen:

- Bedeutung der Pfadfindergesetze,
- Führen und geführt werden,
- Verantwortung und Macht,
- Gruppendruck / Gruppenzwang,
- Macht und Ohmacht,
- Machtgebrauch und Machtmissbrauch.

Übersicht Karten

… bedeutet auch mal NEIN sagen MÜSSEN.
… beruht immer auf Gegenseitigkeit
…
(Deine Gedanken)

An

_____

_____

_____

Gewissensfrage

Ich respektiere deine Grenzen.
Ich will, dass meine Grenzen respektiert werden.
…
(Deine Gedanken)

An

_____

_____

_____ _____

Jeder hört Jeden!

Ich höre dir zu und lerne von dir.
Ich kann verzeihen.
…
(Deine Gedanken)

An

_____

_____

_____ _____

… heißt, ich respektiere deine Grenzen.
… heißt, ich will, dass meine Grenzen
respektiert werden.
(Deine Gedanken)

An

Ich verletze nicht mit Worten und Taten.
Ich stehe zu dem, was ich sage und handle danach.
…
(Deine Gedanken)

An

_____

_____

_____ _____

Du auch?

… ist, wenn du mir ein Geheimnis anvertraust...
…
(Deine Gedanken)

An

_____

_____

_____ _____

… und ich FÜR DICH rede,
weil du leidest.

Ich halte mich zurück, bevor ich etwas tue.
…
(Deine Gedanken)

An

Erst denken, dann handeln!

Ich fügen keinem Schaden zu.
Ich bin verletzlich.
…
(Deine Gedanken)

An

VerBUNDenheit

… sagen ist erlaubt, wenn ich zu weit gehe.
… sagen ist erlaubt, wenn es mir zu weit geht.
…
(Deine Gedanken)

An

_____

_____

_____ _____

Nein heißt nein!

Der Pfadfinder ist hilfsbereit und einsatzfreudig.

Ich sehe, wo ich gebraucht werde.
Und ich packe mit an.
…
(Deine Gedanken)

An

Sei bereit!

Ich will dir vertrauen.
Vertrau du mir.
…
(Deine Gedanken)

An

_____

_____

_____ _____

Ich bin da!

Adressen, die weiterhelfen

sortiert nach PLZ

Kinderschutz-Zentrum Leipzig
Brandvorwerkstr. 80
04275 Leipzig
Tel.: 0341/9 60 28 37
Fax: 0341/9 60 28 38
E-Mail: info@kinderschutz-leipzig.de
Internet: www.kinderschutz-leipzig.de

KiZ – Kind im Zentrum
Neue Schönhauser Straße 16
10178 Berlin
Tel.: 030/28 28 077
Internet: www.kind-im-zentrum.de

Tauwetter - Anlaufstelle für als Junge sexuell missbrauchte Männer
Gneisenaustr. 2a
10961 Berlin
Tel. + Fax: 030/693 80 07
www.tauwetter.de/

Kinderschutz-Zentrum Berlin
Juliusstr. 41
12051 Berlin
Tel.: 030/6 83 91 10
Fax: 030/68 39 11-34/-22
E-Mail: post@kinderschutz-zentrum-berlin.de

Freienwalder Str. 20
13055 Berlin
Tel.: 030/971 17 17
Fax: 030/97 10 62 06
E-Mail: post@kinderschutz-zentrum-berlin.de

Kinderschutz-Zentrum Hamburg
Emilienstr. 78
20259 Hamburg
Tel.: 040/4 91 00 07
Fax: 040/4 91 16 91
E-Mail: Kinderschutz-Zentrum@hamburg.de

Kinderschutz-Zentrum Hamburg-Harburg
Eißendorfer Pferdeweg 40a
21075 Hamburg-Harburg
Tel.: 040/7 90 10 40
Fax: 040/79 01 04 99
E-Mail: Kinderschutzzentrum-Harburg@hamburg.de

Kinderschutz-Zentrum Hannover
Schwarzer Bär 8
30449 Hannover
Tel.: 0511-3743478
Fax: 0511-3743480

E-Mail: info@ksz-hannover.de
Internet: http://www.ksz-hannover.de

Kinderschutz-Zentrum Gütersloh
Marienfelderstr. 4
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/1 49 99
Fax: 05241/1 49 98
E-Mail: SPFH@kinderschutz-zentrum.info
E-Mail: beratungsstelle@kinderschutz-zentrum.info
Internet: www.kinderschutz-zentrum.info

Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V.
Gutenbergstr. 24
44139 Dortmund
Tel.: 0231/ 1 30 09 81
Fax: 0231/ 10 34 64
E-Mail: kontakt@aeb-dortmund.de
Internet: http://www.aeb-dortmund.de

Kinderzentrum am Weberplatz
Weberplatz 1
45127 Essen
Tel.: 0201/ 20 20 12
Fax: 0201/ 20 78 84
E-Mail: kinderzentrum@kinderschutzbund-essen.de
Internet: http://www.kinderschutzbund-essen.de/

Ärztliche Kinderschutzambulanz Münster
Melchersstraße 55
48149 Münster
Tel.: 0251/ 4 18 54.0
Fax: 0251/ 4 18 54.26
E-Mail: kinderschutzambulanz@drk-muenster.de
Internet: http://www.kv-muenster.drk.de/websites/framesets/f_kinderschutz.htm

Die Kinderschutz-Zentren
Bonner Str. 147
50968 Köln
Tel.: 0221/56 97 5-3
Fax: 0221/56 97 5-50
E-Mail: die@kinderschutz-zentren.org

Kinderschutz-Zentrum Köln
Bonner Str. 151
50968 Köln
Tel.: 0221/5 77 77-0
Fax: 0221/5 77 77-11
E-Mail: kinderschutzzentrum@kinderschutzbund-koeln.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, OV Aachen
Kirberichshoferweg 27-29
52066 Aachen
Tel.. 0241/94 99 40
Fax: 0241/9 49 94 13
E-Mail: Info@kinderschutzbund-aachen.de
Internet: www.kinderschutzbund-aachen.de

Kinderschutz-Zentrum Mainz

Lessingstr. 25
55118 Mainz
Tel.: 06131/61 37 37
Fax: 06131/67 05 04
E-Mail: kszmainz@t-online.de

Ärztliche Beratungsstelle bei Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen
Hochführstr. 25
58509 Lüdenscheid
Tel.: 02351/463915
Fax : 02351/463918
E-Mail: aeb-lued@arcor.de

Kinderschutz-Zentrum Heidelberg
Adlerstr. 1/6
69123 Heidelberg
Tel.: 06221/7392132
Fax: 06221/7392150
E-Mail: kinderschutz-zentrum@awo-heidelberg.de

Kinderschutz-Zentrum München
Pettenkoferstr. 10a
80336 München
Tel.: 089/55 535 6
Fax: 089/55 02 95 62
E-Mail: kinderschutzzentrum@link-m.de

Unter www.Wildwasser.de findet ihr Hinweise auf die regionalen Beratungsstellen.

Literaturempfehlungen

„Sexueller Missbrauch – Die Täter –“
Deegener, Beltz Verlag

„Kindesmissbrauch – Erkennen, Helfen, Vorbeugen –“
Deegener, Beltz Verlag

„Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen“
Fegert/Wolff; Votum Verlag

„Pädosexualität – Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen –“
Claudia Bundschuh; Leske + Budrich Verlag

„Sichere Orte für Kinder“
Sylvia Kroll, Fred Meyerhoff, Meta Sell – Hrsg.; Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V.

„Das geplante Verbrechen – sexuelle Ausbeutung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Institutionen“
Ursula Enders; Zartbitter Köln

„Meine Rechte“
Broschüren der UN-Konvention (zu beziehen: Deutscher Kinderschutzbund Tel.: 0511/304850)

Wie geht es weiter?

Diese Infomappe soll keine Einbahnstraße sein.

Wir wünschen uns von euch

- Rückmeldungen, wie diese Mappe und ihre Inhalte bei euch ankommen.
- Erfahrungsberichte zum Beispiel aus dem Gruppenalltag und von Schulungen.
- Anregungen und Ergänzungen zu noch nicht ausführlich genug dargestellten Themen.

Der Präventionsrat ist eine offene Gesprächsrunde in unserem Bund. Wir brauchen die Mitarbeit von möglichst vielen von euch. Die Treffen des Präventionsrates finden einmal jährlich im Januar statt. Weitere Mitstreiter und auch Gäste, die unter Umständen nur einmal mitarbeiten möchten, sind herzlich willkommen.

Anhang D

Interventionsleitfäden

Interventionsleitfäden

In der Aufarbeitung von Verdachtsmomenten bzw. beobachtetem Fehlverhalten und Aussagen gilt für uns im DPB der Grundsatz:

Im Zweifel für die Kinder und Jugendlichen,

im Zweifel für die Betroffenen!

In der Bundesordnung unter „Weg und Ziel“ finden wir einen entscheidenden Hinweis:

„Sinn der Arbeit unseres Bundes
ist die Erziehung von Jungen und Mädchen
zu selbstständig denkenden Menschen
und zu verantwortungsbewussten Staatsbürgern.“

Unser Augenmerk richtet sich im Besonderen auf die sich uns anvertrauenden und uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

In der Rechtsprechung gilt der Grundsatz „Im Zweifel für den Angeklagten!“

Wir müssen nicht aufdecken, nicht ermitteln oder die Situation beurteilen.

Deshalb entscheiden wir uns im Zweifel für den Schutz und die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen, für den Schutz unseres Bundes. Dafür werden wir alles Notwendige im Sinne von „eine Not wenden“ tun.

Wichtig – auch zur Entspannung:

- Wir sind KEINE Aufklärer.
- Wir sind KEINE Ermittler.
- Wir müssen die Situation NICHT bewerten.
- Wir müssen NICHT urteilen.
- Wir müssen KEINE Entscheidung treffen, wer Recht und wer Unrecht hat.

Allem voran – Ruhe bewahren!

Zur Differenzierung der Konsequenzen

Um abwägen zu können, welche Konsequenz notwendig ist, um im wahrsten Sinne eine Not zu wenden, braucht es auf Grundlage des bisherigen Wissens (Aussage der/der Betroffenen bzw. das Beobachtete) Hilfsgrößen als Orientierung und erste Ordnung.

Klar ist, dass eine einmalige sexuelle Grenzverletzung in der Wahl der pädagogischen Konsequenz anders bewertet werden muss als strukturelle sexuelle Gewalt (sexueller Missbrauch im Sinne des Strafgesetzbuches).

Ebenso muss klar sein, dass peer-to-peer Gewalt ein anderes pädagogisches Handeln verlangt als Taten von Erwachsenen an Kindern oder Erwachsene untereinander.

Vorwürfen aller Art müssen konsequent im Sinne der Betroffenengerechtigkeit nachgegangen werden die Konsequenz muss fallindividuell gefunden werden.

Wesentlich ist es im Klärungsprozess, das beobachtete oder vorgeworfene Fehlverhalten als das Problem, welches es zu bearbeiten gilt, klar zu benennen und alle agierenden Menschen respektvoll und mit Achtung zu behandeln.

Asymmetrie

Kinder: peer-to-peer	Jugendliche: peer-to-peer	übergriffiger Jugendlicher an Kind	Erwachsener gegen Kind oder Jugendlichen	Erwachsene (Macht, Alter und Abhängigkeits-verhältnis berücksichtigen)

Auch andere Asymmetrien wie Länge der Zugehörigkeit, rhetorische Gewandtheit, Geschlechterverhältnisse, soziale Unterschiede, Einschränkungen und andere Besonderheiten in die Analyse mit einbeziehen.

Häufigkeit und zeitlicher Rahmen

einmaliger Übergriff	wiederholte Übergriffe	strukturelle sexuelle Gewalt

Differenzierung der sexuellen Gewalt

grenzverletzend	übergriffig	nötigend / missbrauchend
• unabsichtliche Berührungen	• Zweideutigkeiten, Äußerungen	• Nötigung zum Ansehen pornographischen

• unbedachte Äußerungen • ...	sexuellen Inhalts • körperliche Annährung/Berührung • elektronische Nachrichten sexuellen Inhalts • unerwünschte Fragen sexuellen Inhalts ...	Materials • Unsittliches Entblößen • Aufforderung zu sexuellen Handlungen • Vergewaltigung • ...
• ohne Absicht • aus Unwissenheit • keine Wahrnehmung von Schamgrenzen nicht (erotisch bzw.) machtintendiert	• absichtlich • planvolles Handeln • bewusste Missachtung von Schamgrenzen (erotisch bzw.) machtintendiert	• wie bei sexueller Belästigung • Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
⇨ pädagogische Intervention, die auf Einsicht und Verhaltensänderung zielt ⇨ Reintegration ist möglich		⇨ Intervention, Führungs-/ Disziplinarmaßnahme
⇨ ggf. passende Führungs-/ Disziplinarmaßnahme		⇨ ggf. rechtliche Schritte

Verdachtsstufen

erwiesener Verdacht	begründeter Verdacht	vager Verdacht	unbegründeten Verdacht
Es gibt sehr starke indirekte oder direkte Beweismittel.	Die vorliegenden Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel.	Verdachtsmo-mente die (auch) an sexuelle Gewalt denken lassen.	Verdachtsmomente lassen sich durch Erklärungen zweifelsfrei ausschließen.
Zeugenschaft, Fotos, Schrift, Aussagen Täter*in.	Detaillierte Berichte, eindeutige Handlungen sexueller Natur (verbal / körperlich).	Sexualisiertes Verhalten, verdächtige Äußerungen.	Missverstandene Äußerungen, eindeutige Situationen ohne Grenzüber-schreitungen

Sollte sich während des Klärungsprozesses durch neue Informationen der Verdacht als unbegründet erweisen, ist **Rehabilitierung** des unter Verdacht geratenen Menschen unsere Pflicht (Hinweise Rehabilitierung im Schutzkonzept unter 6.4.3).

Gibt es eine Konfliktgeschichte?

In den meisten Fällen bauen Täterinnen/Täter Nähe und Vertrauen auf um übergriffig werden zu können. So ist im Grunde davon auszugehen, dass zum Zeitpunkt des vorgeworfenen Verhaltens kein Konflikt existierte.

Wenn Menschen jedoch einen Konflikt miteinander haben, gehören ab der Eskalationsstufe 5 (nach Glasl) gesichtszerstörende Mutmaßungen oft zum „Waffenarsenal“.

Kein Konflikt bekannt	Konflikt nach vorgeworfenen Verhalten	Konflikt vor vorgeworfenen Verhalten

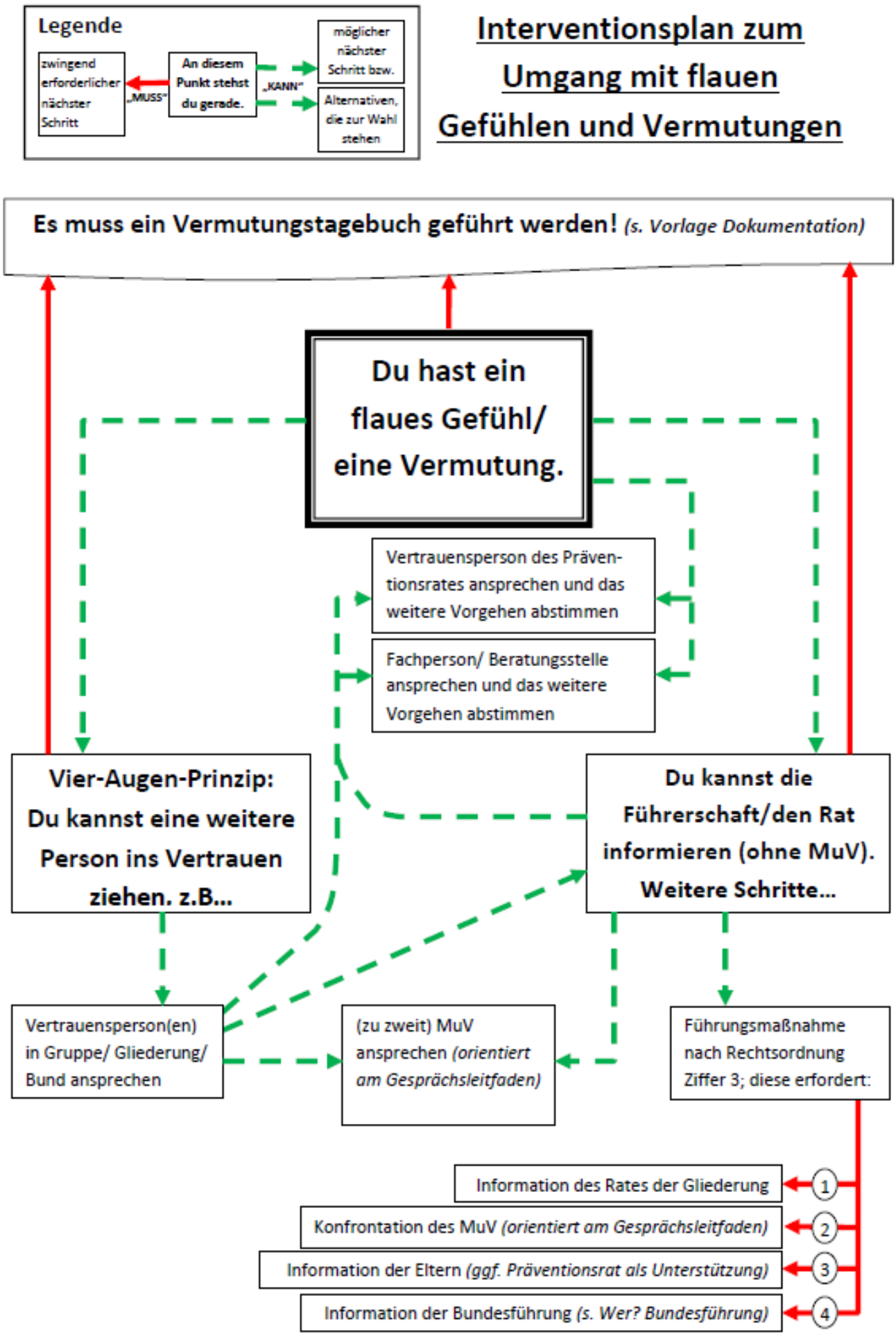
Legende
zwingend erforderlicher nächster Schritt
„MUSS"
An diesem Punkt stehst du gerade.
„KANN"
möglicher nächster Schritt bzw.
Alternativen, die zur Wahl stehen
Interventionsplan zum Umgang mit flauen Gefühlen und Vermutungen
Es muss ein Vermutungstagebuch geführt werden! (s. Vorlage Dokumentation)
Du hast ein flaues Gefühl/ eine Vermutung.
Vertrauensperson des Präven-tionsrates ansprechen und das weitere Vorgehen abstimmen
Fachperson/ Beratungsstelle ansprechen und das weitere Vorgehen abstimmen
Vier-Augen-Prinzip: Du kannst eine weitere Person ins Vertrauen ziehen. z.B...
Du kannst die Führerschaft/den Rat informieren (ohne MuV). Weitere Schritte...
Vertrauensperson(en) in Gruppe/ Gliederung/ Bund ansprechen
(zu zweit) MuV ansprechen (orientiert am Gesprächsleitfaden)
Führungsmaßnahme nach Rechtsordnung Ziffer 3; diese erfordert:
Information des Rates der Gliederung 1
Konfrontation des MuV (orientiert am Gesprächsleitfaden) 2
Information der Eltern (ggf. Präventionsrat als Unterstützung) 3
Information der Bundesführung (s. Wer? Bundesführung) 4

Interventionsplan bei begründetem Verdacht

Bericht durch Aussage Betroffener über oder Beobachtung von Fehlverhalten (grober Machtmissbrauch / sexuelle Gewalt)

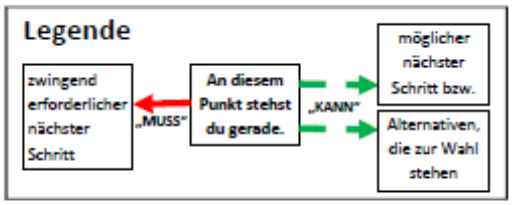

Interventionsplan bei begründetem Verdacht außerhalb von Fahrt und Lager

Es muss eine Dokumentation geführt werden! *(s. Vorlage Dokumentation)*

Du beobachtest groben Machtmiss-brauch/ sexuelle Gewalt oder ein*e Betroffene*r berichtet dir davon.

Du musst dir ein beratendes Gre-mium suchen, z.B...

Vier-Augen-Prinzip: Du kannst eine weitere Person ins Vertrauen ziehen. Dann...

Du kannst die Führer-schaft/den Rat informieren (ohne MuV). Dann...

...müsst ihr euch weitere Unterstützung holen, z.B...

- Präventionsrat
- externe Fachperson/ Beratungsstelle
- Bundesführung

ggf. Führungsmaßnah-me nach Rechts-ordnung Ziffer 3; dies erfordert...

1. Information an Führer/in bzw. Rat der Gliederung *(ohne Person unter Verdacht)*
2. Konfrontation der Person unter Verdacht *(s. Gesprächsleitfaden)*
3. Information der Eltern *(ggf. Präventionsrat als Unterstützung)*
4. Information der Bundesführung *(s. Wer? Bundesführung)*

ggf. Anrufung des Bundes-ehrengerichtes nach Rechtsordnung Ziffer 4

(vorher) Information der Bundesführung

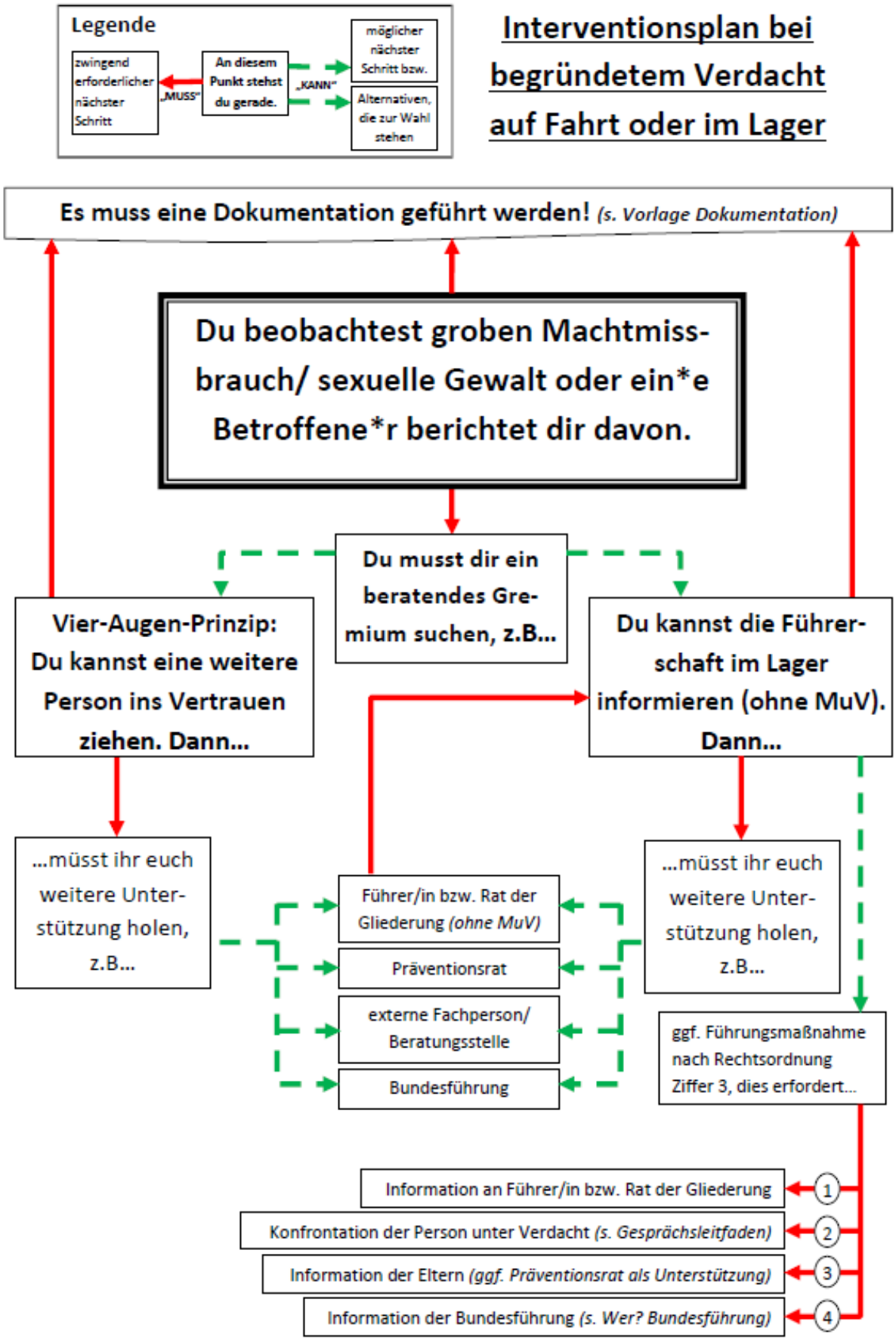
Legende
zwingend erforderlicher nächster Schritt
„MUSS"
An diesem Punkt stehst du gerade.
„KANN"
möglicher nächster Schritt bzw.
Alternativen, die zur Wahl stehen
Interventionsplan bei begründetem Verdacht auf Fahrt oder im Lager
Es muss eine Dokumentation geführt werden! (s. Vorlage Dokumentation)
Du beobachtest groben Machtmiss-brauch/ sexuelle Gewalt oder ein*e Betroffene*r berichtet dir davon.
Du musst dir ein beratendes Gre-mium suchen, z.B...
Vier-Augen-Prinzip: Du kannst eine weitere Person ins Vertrauen ziehen. Dann...
Du kannst die Führer-schaft im Lager informieren (ohne MuV). Dann...
...müsst ihr euch weitere Unter-stützung holen, z.B...
Führer/in bzw. Rat der Gliederung (ohne MuV)
Präventionsrat
externe Fachperson/ Beratungsstelle
Bundesführung
...müsst ihr euch weitere Unter-stützung holen, z.B...
ggf. Führungsmaßnahme nach Rechtsordnung Ziffer 3, dies erfordert...
Information an Führer/in bzw. Rat der Gliederung 1
Konfrontation der Person unter Verdacht (s. Gesprächsleitfaden) 2
Information der Eltern (ggf. Präventionsrat als Unterstützung) 3
Information der Bundesführung (s. Wer? Bundesführung) 4

Auf der Ebene der Bundesführung

Wer?	Vorgehen / Entscheidungen	
Bundesführung	**Ansprechen von** • **Präventionsrat Macht und Sexualität** • **externer Fachperson/Beratungsstelle** • **Führer_in bzw. Rat der Gliederung** **(ohne Mensch unter Verdacht)** **wenn Führungsmaßnahme nach der Rechtsordnung Ziffer 3 dann** 1. **Konfrontation des Menschen unter Verdacht** **(siehe Gesprächsleitfaden)** 2. **Information an Führer_in bzw. Rat der Gliederung** **(ohne Mensch unter Verdacht)** 3. **Information der Eltern (ggf. Präventionsrat als Unterstützung)** 4. **Einrichten eines Interventionsrates (siehe Interventionsrat)** **wenn Zwangsbeurlaubung nach der Rechtsordnung nach Ziffer 5** **dann Einrichten eines Interventionsrates (siehe Interventionsrat)** **Anrufung eines Bundesehrengericht nach der Rechtsordnung Ziffer 4** **dann Einrichten eines Interventionsrates** **(siehe Interventionsrat)** **Dokumentation führen (siehe Vorlage)**	**optional – kausal – obligatorisch – Hinweis**
Interventionsrat – Verantwortung liegt bei der Bundesführung, siehe Leitfaden Interventionsrat	**Konfrontation / Stellungnahme des Menschen unter Verdacht** **(siehe Gesprächsleitfaden)** **Sorge tragen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen** **Sorge tragen für die betroffene Gruppe / Gliederung** **Sorge tragen für die Führer_innen der Gliederung** **Sorge tragen für die Eltern betroffener und anderer Kinder bzw. Jugendlicher** **Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit** **Information an die Verantwortlichen des Bundes (Mail? Brief?)** **Nachbetreuung der Betroffenen, der Eltern, der Gruppe, der Gliederung** **Einbeziehen von Supervision, Coaching, Mediation klären** **Entscheidung Strafanzeige erstatten – Zumutbarkeit der / des Betroffenen abklären (u.U. externe Fachexpertise einholen)** **Konfliktklärung zur Unterstützung der Intervenierenden** **(ggf. Coach, Supervisor_in, Mediator_in einbeziehen)** **Bei unbegründetem Verdacht: Rehabilitation des Menschen** **(ggf. Coach, Supervisor_in, Mediator_in einbeziehen)** **Dokumentation führen (siehe Vorlage)**	

Dokumentation

Um die Dokumentation nachvollziehbar festzuhalten, führe sie **handschriftlich**! Nur so dient sie als Beweis.
Beschreibe die Situationen, Gespräche und Aussagen auf der reinen Wahrnehmungsebene frei von Deinen Interpretationen. Schreibe auch die Dialoge bzw. Aussagen auf.

Datum	Uhrzeit	Ort	Wer war dabei?	Beobachtung & Originaltöne bzw. Aussagen gesagt, gesehen, gehört So konkret wie möglich - klare Sprache auch über Sexualorgane und Handlungen

Dokumentation

Datum	Uhrzeit	Ort	Wer war dabei?	Beobachtung & Originaltöne bzw. Aussagen gesagt, gesehen, gehört So konkret wie möglich - klare Sprache auch über Sexualorgane und Handlungen

Bundeskinderschutzgesetz Einsichtnahme in Führungszeugnisse

Vorschlag zur Anwendung im Kontext von Pfadfinderarbeit

0. Besondere Bedingungen in der Pfadfinderarbeit

Die Arbeit in den Pfadfinderverbänden blickt auf eine mehr als einhundertjährige Geschichte zurück, in der sich bestimmte Formen der Arbeit als pädagogisch besonders wertvoll erwiesen haben. Diese entwickelten Formen unterscheidet die Arbeit in Pfadfinderverbänden deutlich von anderen Jugendverbänden. Dieses besondere pädagogische Konzept führt auch zu besonderen Anforderungen an das Prüfschema zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes. Nur durch Beachtung dieser Anforderungen ist die Pfadfinderarbeit auch in Zukunft möglich.

Diese besonderen Bedingungen und Konzepte beinhalten unter anderem:

- **Das Prinzip „Jugend führt Jugend“**: Jugendliche übernehmen Stück für Stück Verantwortung innerhalb der Strukturen; der Übergang in offizielle Leitungsfunktionen ist fließend. Dies führt zu einem regelhaft geringen Altersunterschied zwischen den ehrenamtlich engagierten Jugendgruppenleitern und den Teilnehmer*innen an den Angeboten und Aktivitäten.
- **Die übersichtliche Struktur innerhalb der Hierarchien:** Die Gruppenleiter*innen sind seit vielen Jahren Mitglieder des Verbandes und als regelmäßige Teilnehmer*innen an Veranstaltungen bekannt. Sie entwachsen ihren Gruppenstrukturen und übernehmen Leitungsfunktionen.
- **Frühe Übernahme von Verantwortung:** Bereits in jungen Jahren werden die jungen Gruppenmitglieder an die Übernahme von Aufgaben und Verantwortung herangeführt. Dies führt zu einer verminderten Machtstellung der Gruppenleitungen.
- **Systematische und strukturelle Auseinandersetzung mit Sexualität und Grenzachtung:** Aufgrund von eingespielten Präventionskonzepten und Interventionsplänen würde die Notwendigkeit der flächendeckenden Einsichtnahme zu einem verminderten Engagement im Präventionsbereich führen. Da Themen wie Sexualität im Kindes- und Jugendalter, sowie eine Kultur der Grenzachtung ebenso fester Bestandteil in Aus- und Fortbildungen sind wie die Frage nach Vertrauenspersonen und Ansprechpartnern, wird so bereits in den Gruppen eine intensive Auseinandersetzung initiiert.

1. Prüfungsablauf

Die Entscheidung über die Einsichtnahme und die Einsichtnahme selbst sollten nicht von derselben Person erfolgen. Es wird ein gesondertes Gremium in jedem Verband empfohlen, das über die Einsichtnahme entscheidet. Dieses Gremium soll aus mindestens 2 Personen bestehen. Die Einsichtnahme soll eine Person langfristig übernehmen, um möglichst große Konstanz zu erzielen.

Es findet eine individuelle Prüfung der Tätigkeit eines Jugendgruppenleiters bzw. einer Jugendgruppenleiterin statt. Der Ablauf dieser Prüfung findet nach einem ähnlichen Schema statt, wie auch der DBJR empfiehlt:

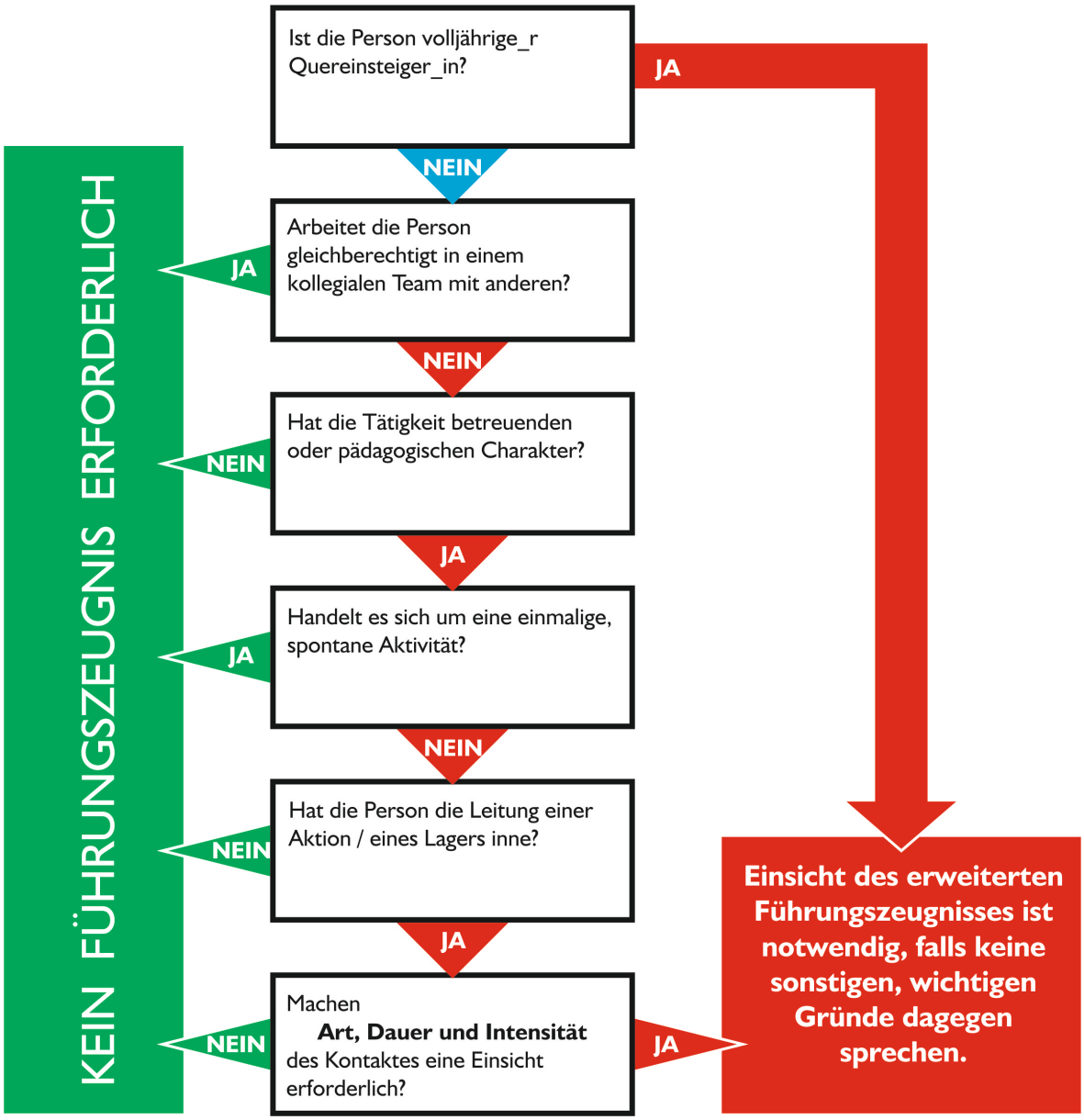

Ein Quereinsteiger / eine Quereinsteigerin ist dabei als eine Person definiert, die entweder

- keine eigene Gruppenzeit im Verband durchlebt hat

oder

- Länger als fünf Jahre keine aktive Arbeit im Verband geleistet hat.

2. Konkretisierung der Tätigkeiten nach Art, Dauer und Intensität

Der Prüfungsabschnitt der Tätigkeiten nach **Art, Dauer und Intensität** bedarf besonderer Sorgfalt. Eine konkrete Auslegung ist jeweils nur im Einzelfall möglich. Die Prüfung obliegt dem Vorstand des Pfadfinderverbandes, der hiermit auch entsprechend qualifizierte Personen beauftragen kann.

Zur Prüfung werden die Kriterien des DBJR pfadfinderspezifisch ausgelegt. Zur Einsichtnahme ist festzustellen, dass sowohl die Art, die Dauer und die Intensität der Tätigkeiten dazu geeignet sind ein besonders Vertrauensverhältnis entstehen zu lassen, das missbraucht werden kann. Es muss also in allen drei Bereichen jeweils ein hohes Gefährdungspotential vorliegen.

Hierbei ist ein hohes Gefährdungspotential in einem Bereich erreicht, wenn ein Kriterium („eine Zeile“) in der Tätigkeit vorliegt, das ein hohes Gefährdungspotential beschreibt.

Niedriges Gefährdungspotential, **weil ein Missbrauch eines besonderen Vertrauensverhältnisses nicht möglich ist.**	**Beispiele für ein niedriges Gefährdungspotential im Kontext von Pfadfinderarbeit**	**Hohes Gefährdungspotential,** **weil ein besonderes Vertrauensverhältnisses entstehen und missbraucht werden kann.**	**Beispiele für ein hohes Gefährdungspotential im Kontext von Pfadfinderarbeit**
Art			
Es besteht zwischen Ehrenamtlichen und Teilnehmenden keinerlei Machtverhältnis	Person ist Teil einer gleichberechtigen Gruppe.	Zwischen der oder dem Ehrenamtlichen und den Teilnehmenden besteht ein Machtverhältnis.	Person ist gewählte **Leitung einer Ortsgruppe** („Stammesführung“)
Zwischen dem oder der Ehrenamtlichen und den Teilnehmenden besteht nur ein geringer Altersunterschied.	Der Altersunterschied beträgt in der Regel nicht mehr als 10 Jahre.	Der Altersunterschied zwischen Ehrenamtlichen und Teilnehmenden ist hoch.	Der Altersunterschied ist in der Regel höher als 10 Jahre.
Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen haben ein höheres Alter, haben keine Behinderung oder sonstige Beeinträchtigung; ein besonders Abhängigkeitsverhältnis ist auch nicht gegeben.	Die Tätigkeit innerhalb einer Gruppe mit Jugendlichen ab 16 Jahren („Ranger/Rover-Runde“)	Die Teilnehmenden sind Kinder oder junge Jugendliche oder/und haben eine Behinderung oder sonstige Beeinträchtigung; es kann ein besonders Abhängigkeitsverhältnis vorliegen.	**Mindestens ein Teilnehmer der geleiteten Gruppe ist unter zehn Jahre alt.**
Intensität			
Die konkrete Tätigkeit wird immer gemeinsam mit anderen Ehren- oder Hauptamtlichen wahrgenommen (z.B. Leitung einer Gruppe als Team).	Gemeinsame Leitung einer Gruppe im kollegialen Team („Gemeinsame Sippenführung“)	Die Tätigkeit wird alleine Wahrgenommen (z.B. einzelner Gruppenleiter).	**Alleinige, verantwortliche Leitung einer Gruppe.**
Die Tätigkeit ist mit/in einer Gruppe (z. B. klassisch die Gruppenstunde).	In Kontext von Pfadfinderarbeit regelmäßig.	Die Tätigkeit bezieht sich nur auf ein einzelnes Kind oder einen bzw. eine einzelne_n Jugendliche_n (z.B. ehrenamtlicher Nachhilfeunterricht).	In Kontext von Pfadfinderarbeit unüblich.
Der Ort der Tätigkeit ist von außen einsehbar und/oder für viele zugänglich (z.B. Jugendtreff).	Findet im Stammesheim statt	Der Ort der Tätigkeit ist vor öffentlichen Einblicken geschützt und ein abgeschlossener Bereich (z.B. ein Übungsraum oder eine	Veranstaltungen finden in privaten, geschlossenen

Niedriges Gefährdungspotential, **weil ein Missbrauch eines besonderen Vertrauensverhältnisses nicht möglich ist.**	**Beispiele für ein niedriges Gefährdungspotential im Kontext von Pfadfinderarbeit**	**Hohes Gefährdungspotential,** **weil ein besonderes Vertrauensverhältnisses entstehen und missbraucht werden kann.**	**Beispiele für ein hohes Gefährdungspotential im Kontext von Pfadfinderarbeit**
		Wohnung).	Räumlichkeiten statt.
Die Tätigkeit hat einen geringen Grad an Intimität und wirkt nicht in die Privatsphäre der Kinder oder Jugendlichen.		Die Tätigkeit hat einen hohen Grad an Intimität (z.B. Aufsicht beim Duschen) und/oder wirkt in die Privatsphäre der Kinder oder Jugendlichen (z.B. Beratung über persönliche Verhältnisse).	**Beauftragte für Beratungstätigkeiten (z.B. zu Kindeswohlgefährdung).**
Dauer			
Die Tätigkeit ist einmalig, punktuell oder nur gelegentlich.	Schnuppertage, Tage der Offenen Tür, Aktivitäten im Rahmen von Ferienpass-Aktionen	Die Tätigkeit dauert länger (z.B. Betreuer im Ferienlager), über einen längeren Zeitraum regelmäßig (z.B. als Übungsleiter) oder innerhalb einer gewissen Zeit häufig.	**Leitung einer längeren Aktivität („Sommerfahrt“, „Ausbildungskurs“)**
Die Tätigkeit bezieht sich auf andere Kinder und Jugendliche (z.B. Beratungsangebote)	Kooperationsprojekte bei der unterschiedliche Jugendliche teilnehmen	Zumindest für eine gewisse Dauer führt die Tätigkeit immer wieder zum Kontakt mit den selben Kindern und Jugendlichen (z.B. als Betreuer im Zeltlager, Gruppenstunden)	Gruppenstunden, Betreuer im Zeltlager

Anhang F

Interventionsrat

Bildung eines Interventionsrates

Es gab eine Aussage über einen sexuellen Übergriff / Machtmissbrauch.

und/oder

Aufgrund eines sexuellen Übergriffs / Machtmissbrauchs wurde eine Disziplinarmaßnahme im Sinne der Rechtsordnung ausgesprochen

und/oder

ein Bundesehrengerichtsverfahren beantragt.

Mindestens zwei Mitglieder der Bundesführung beschließen die Einrichtung eines Interventionsrates. Dieser hat die Aufgabe den weiteren Verlauf geordnet zu begleiten und möglichst Schaden von allen Beteiligten und dem gesamten Bund abzuwenden. Ein Mitglied der Bundesführung beschließt gemeinsam mit der/dem Präventionsbeauftragte_n die Zusammensetzung des Interventionsrates.

Dem **Interventionsrat** gehören mindestens **drei Personen** an. Davon müssen mindestens **ein Mitglied aus der Bundesführung** und **eines aus dem Präventionsrat** sein. Die übrige Bundesführung wird unverzüglich über die Einrichtung des Interventionsrates und seine Zusammensetzung informiert.

Mindestens zwei Personen des Interventionsrates müssen eine Schulung des Präventionsrates Macht und Sexualität oder eine vergleichbare Schulung besucht haben.

Der Interventionsrat kann beschließen, dass andere Personen ebenfalls punktuell zu bestimmten Entscheidungen hinzugezogen werden können, z.B.

- **geeignete Personen aus dem Umfeld der betroffenen Gliederung,**
- **externe Fachpersonen.**

Alle Personen des Interventionsrates verpflichten sich zu einem verantwortungsvollen und sensiblen Umgang mit den Informationen. Entscheidungen werden auf Empfehlung des Interventionsrates durch das Mitglied der Bundesführung, das dem Interventionsrat angehört, getroffen. Führungsmaßnahmen müssen im Sinne der Rechtsordnung ausgesprochen werden.

Der Interventionsrat wählt aus sich heraus eine_n Koordinator_in, die/der den Prozess und die zu bewältigenden Aufgaben im Blick behält und steuert. Diese Person und Mitglieder der Bundesführung sollten möglichst nicht operativ tätig sein (z.B. Gespräche vor Ort führen etc.)

Auf der **Tagesordnung eines Interventionsrates** kann/muss immer wiederkehrend stehen:

- Abklärung der Situation
- Beschreibendes ohne Interpretationen (z.B. Aussage in Originaltönen orientiert an der Dokumentation)
  - → Klarheit über das Fehlverhalten gewinnen und einschätzen (Differenzierungen und Verdachtsstufen [siehe Anhang])
- Was ist klar – was brauchen wir jetzt?
- Fahrplan erstellen – Prioritäten setzen – Zeitschiene definieren
- Sprachregelung innerhalb des Bundes und nach außen definieren
- Informationsweitergabe abwägen - sobald Aktionen/Gespräche außerhalb des Interventionsrates/Bundesführung, jedoch innerhalb des Bundes stattfinden, muss die Führung der betroffenen Gliederung angemessen informiert werden.
- Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen
- Zuständigkeiten (siehe Aufgaben des Interventionsrates) sinnvoll aufteilen. Der Interventionsrat kann für die zu erledigenden Aufgaben Unterstützung einfordern und Aufgaben delegieren.
- Konfrontationsgespräch planen
- Rückmeldungen an Gliederung, Eltern, Betroffene
- Suchen und Vermitteln von externen Beratungsstellen
- Hinweis: Entscheidung über eine Strafanzeige im Sinne der/des Betroffenen (Zumutbarkeit – evtl. extern abklären)

Der Interventionsrat sollte sich immer wieder die Aussagen der betroffenen bzw. der beobachtenden Personen ins Gedächtnis rufen.

Allein das in den Aussagen beschriebene Fehlverhalten ist Grundlage des Handelns des Interventionsrates und Grundlage der zu treffenden Entscheidungen. Es ist immer auf einen verantwortungsvollen und sensiblen Umgang mit Informationen zu achten.

Zur Differenzierung der Konsequenzen

Um abwägen zu können, welche Konsequenz notwendig ist, um im wahrsten Sinne eine Not zu wenden, braucht es auf Grundlage des bisherigen Wissens (Aussage der/der Betroffenen bzw. das Beobachtete) Hilfsgrößen als Orientierung und erste Ordnung.

Klar ist, dass eine einmalige sexuelle Grenzverletzung in der Wahl der pädagogischen Konsequenz anders bewertet werden muss als strukturelle sexuelle Gewalt (sexueller Missbrauch im Sinne des Strafgesetzbuches).

Ebenso muss klar sein, dass peer-to-peer Gewalt ein anderes pädagogisches Handeln verlangt als Taten von Erwachsenen an Kindern oder Erwachsene untereinander.

Vorwürfen aller Art müssen konsequent im Sinne der Betroffenengerechtigkeit nachgegangen werden die Konsequenz muss fallindividuell gefunden werden.

Wesentlich ist es im Klärungsprozess, das beobachtete oder vorgeworfene Fehlverhalten als das Problem, welches es zu bearbeiten gilt, klar zu benennen und alle agierenden Menschen respektvoll und mit Achtung zu behandeln.

Asymmetrie

Kinder: peer-to-peer	Jugendliche: peer-to-peer	übergriffiger Jugendlicher an Kind	Erwachsener gegen Kind oder Jugendlichen	Erwachsene (Macht, Alter und Abhängigkeits-verhältnis berücksichtigen)

Auch andere Asymmetrien wie Länge der Zugehörigkeit, rhetorische Gewandtheit, Geschlechterverhältnisse, soziale Unterschiede, Einschränkungen und andere Besonderheiten in die Analyse mit einbeziehen.

Häufigkeit und zeitlicher Rahmen

einmaliger Übergriff	wiederholte Übergriffe	strukturelle sexuelle Gewalt

Differenzierung der sexuellen Gewalt

<table>
<tr><th>grenzverletzend</th><th>übergriffig</th><th>nötigend/ missbrauchend</th></tr>
<tr><td>• unabsichtliche Berührungen
• unbedachte Äußerungen
• ...</td><td>• Zweideutigkeiten, Äußerungen sexuellen Inhalts
• körperliche Annährung/Berührung
• elektronische Nachrichten sexuellen Inhalts
• unerwünschte Fragen sexuellen Inhalts
...</td><td>• Nötigung zum Ansehen pornographischen Materials
• Unsittliches Entblößen
• Aufforderung zu sexuellen Handlungen
• Vergewaltigung
• ...</td></tr>
<tr><td>• ohne Absicht
• aus Unwissenheit
• keine Wahrnehmung von Schamgrenzen
nicht (erotisch bzw.) machtintendiert</td><td>• absichtlich
• planvolles Handeln
• bewusste Missachtung von Schamgrenzen
(erotisch bzw.) machtintendiert</td><td>• wie bei sexueller Belästigung
• Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung</td></tr>
<tr><td colspan="2">⇨ Pädagogische Intervention, die auf Einsicht und Verhaltensänderung zielt
⇨ Reintegration ist möglich</td><td>⇨ Intervention, Führungs-/ Disziplinarmaßnahme</td></tr>
<tr><td colspan="2">⇨ ggf. passende Führungs-/ Disziplinarmaßnahme</td><td>⇨ ggf. rechtliche Schritte</td></tr>
</table>

Verdachtsstufen

erwiesener Verdacht	**begründeter Verdacht**	**vager Verdacht**	**unbewiesener Verdacht**
Es gibt sehr starke indirekte oder direkte Beweismittel.	Die vorliegenden Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel.	Verdachtsmo-mente die (auch) an sexuelle Gewalt denken lassen.	Verdachtsmomente lassen sich durch Erklärungen zweifelsfrei ausschließen.
Zeugenschaft, Fotos, Schrift, Aussagen Täter*in.	Detaillierte Berichte, eindeutige Handlungen sexueller Natur (verbal / körperlich).	Sexualisiertes Verhalten, verdächtige Äußerungen.	Missverstandene Äußerungen, eindeutige Situationen ohne Grenzüber-schreitungen

Sollte sich während des Klärungsprozesses durch neue Informationen der Verdacht als unbegründet erweisen, ist **Rehabilitierung** des unter Verdacht geratenen Menschen unsere Pflicht (Hinweise Rehabilitierung im Schutzkonzept unter 6.4.3).

Gibt es eine Konfliktgeschichte?

In den meisten Fällen bauen Täterinnen/Täter Nähe und Vertrauen auf um übergriffig werden zu können. So ist im Grunde davon auszugehen, dass zum Zeitpunkt des vorgeworfenen Verhaltens kein Konflikt existierte.

Wenn Menschen jedoch einen Konflikt miteinander haben, gehören ab der Eskalationsstufe 5 (nach Glasl) gesichtszerstörende Mutmaßungen oft zum „Waffenarsenal“.

Kein Konflikt bekannt	Konflikt nach vorgeworfenen Verhalten	Konflikt vor vorgeworfenen Verhalten

Aufgaben des Interventionsrates

Betroffene	Mensch unter Verdacht	Führer_innen der Gliederung
• Klärung des Gefährdungsrisikos unter Einbeziehung des Kindes bzw. Jugendlichen • Sicherstellung des Schutzes vor weiteren Gefährdungen • bei Bedarf Sicherstellung therapeutischer Hilfe • wenn Anzeige angedacht: Zumutbarkeit abwägen – evtl. Fachexpertise einholen	• Wahrung der Fürsorgepflicht (Schutz vor Verleumdung und Vorverurteilung) • Einholung der Stellungnahme durch Konfrontation mit dem Verdacht (→ siehe Gesprächsleitfaden) • ggf. Einleitung eines Bundesehrengerichtsverfahren bzw. strafrechtlicher Schritte	• Hilfestellung für direkte Ansprechperson/en des Kindes bzw. Jugendlichen für den weiteren Umgang mit diesem • Unterstützung für andere Führer_innen und Ältere (z.B. durch den Präventionsrat oder Supervision) bei der Bearbeitung der Problemlage

andere Kinder und Jugendliche	Eltern betroffener und anderer Kinder	Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit
• kindgerechte Informierung über die Vorfälle und Vorgehensweise zum Schutz vor weiteren Vorfällen • Gesprächsangebote für offene Fragen, eigene Erfahrungen • Vermittlung von Unterstützung durch externe Anlaufstelle bei Bedarf	• Informierung über die Vorfälle und Vorgehensweise zum Schutz der Kinder und Jugendlichen → siehe Gesprächsleitfaden Eltern • Vermittlung weitergehender Hilfen bei Bedarf	• Benennung einer/eines Ansprechpartners/in für den Bund und die Presse (Vermeidung eigenmächtiger Pressearbeit durch andere und Schutz von Betroffenen und Familien vor der Presse) • (Presse)Meldung(en) über Fakten, d.h. über Verdacht/Vorfälle und Schritte • Meldung über Ergebnisse / Abschluss

Rehabilitation von Person, die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist

- Recht auf vollständige Rehabilitation mit gleicher Sorgfalt wie bei der Überprüfung des Verdachts.
- Alle (Eltern, Bund, Gliederung, Kinder und Jugendlichen) eindeutig darüber informieren, dass der Verdacht ausgeräumt ist
- evtl. Information an die Presse
- Zusammen mit der Person Maßnahmen entwerfen, die sie noch benötigt, um sich vollständig rehabilitiert zu fühlen.

Anhang G

Infomail im Falle einer Beurlaubung

Von: Absender der Mail

Dieser Name ist je nach Zugehörigkeit der unter Verdacht stehenden Person:

- Hochmeister oder Ordensmeisterin
- Bundesvogt
- Bundesjungenvogt
- Bundesmädchenvögtin

An: Empfänger der Mail in bcc. Damit soll ein „Allen antworten“ erschwert werden und eine ggf. nachfolgende Mailflut nicht unnötig ausufern.

1) **Betreff**: Vertraulich: Beurlaubung zur Klärung eines Verdachts

Vorwort

2) *Diese Mail geht an:*
   - *die Mitglieder der Bundesführung,*
   - *die Kanzler des Jungen und des Mädchenbundes,*
   - *den Hochmeister und den Kanzler des Orden St. Georg,*
   - *die Ordensmeisterin und die Kanzlerin des Orden St. Christopherus,*
   - *die Bundesgildenmeisterin und die Kanzlerin der Bundesgilde,*
   - *die Führerinnen und Führer aller bundesunmittelbaren Gruppen.*
   - *die Mitglieder des Präventionsrates*

3) *Solltest du nicht der rechte Empfänger für diese Mail sein, weil du zum Beispiel Dein Amt abgegeben hast, so melde Dich bitte umgehend zurück und benenne die Dir nachgefolgte Person.*

   Diese Mail leite bitte auf keinen Fall weiter! Drucke sie stattdessen aus und lies sie den Verantwortungstragenden vor, die aus Deiner Sicht die Information auch benötigen. Die Fakten sollen originalgetreu weitergegeben werden.

4) *Antworten auf diese Informationsmail bitte nur an den Absender dieser Mail schicken.*

5) Liebe Schwester, lieber Bruder,

   Es besteht in einem/mehreren Fällen der vage/erwiesene/begründete Verdacht auf sexuelle Grenzverletzung/sexuellen Übergriff/sexuellen Missbrauch gegenüber Kind(ern)/Erwachsenen ungefähr im Zeitraum XXX. (siehe Anhang D im Schutzkonzept des DPB hier Verlinkung zu Anhang D einfügen). Der Mensch unter Verdacht ist Name, Fahrtenname, Gruppe, übergeordnete Gruppe.

6) Ich informiere Dich, dass die Bundesführung ihn/sie gemäß der Rechtsordnung (Maßregelungen Ziffer 5) unseres Bundes zwangsbeurlaubt hat. Das bedeutet, dass sie/er zunächst und höchstens für die Dauer von 6 Monaten von allen Veranstaltungen des Bundes (Heimabende, Konvente, Feste, Lager, Fahrten etc.) ausgeschlossen ist und die Kluft unseres Bundes nicht tragen darf.

7) Alle Beteiligten sind bereits über den Versand dieser Mail informiert worden.

   Ich bitte Dich, den Beteiligten weiterhin mit Achtung und Respekt zu begegnen, sofern sie Dir bekannt sind.

   Von Dir wird Vertraulichkeit zum Schutze aller Beteiligten erwartet, damit wir alle gemeinsam unseren Fürsorgepflichten nachkommen können.

   Dies bedeutet konkret:

   - Verzichte auf eigene Aufklärungsversuche bzw. investigative Schritte (Suche nach Betroffenen, Beweisen, …)
   - Führe Gerüchten und Gerede auf Fakten in dieser Mail zurück
   - Verweise Redende an mich, damit sie sich bei mir Informationen einholen können
   - Setze mich in Kenntnis setzen, wer Informationsbedarf hat
   - Gegenüber eigenen Vertrauenspersonen (z.B. Lebenspartner*innen, gute Freund*innen o.ä.) darfst Du Deine Betroffenheit über die Informationen anonymisiert, ohne Wiedererkennungswert und auf tiefer Vertrauensbasis besprechen.

8) Ein Interventionsrat berät auf Grundlage des Schutzkonzeptes des DPBs (hier Verlinkung einfügen) die zuständige Führerschaft bezüglich weiterer Schritte.

   Derzeit ist eine Mediation der Beteiligten angestrebt. / Über die weitere Entwicklung werde ich Dich gegebenenfalls erneut per Mail/ im Bundesthing informieren.

   Wende Dich mit Fragen und Zweifeln gerne an mich.

   Im Auftrag der ganzen Bundesführung,

   Allzeit Bereit,

   XXX

Bearbeitungshinweise für die Infomail im Falle einer Beurlaubung

Die Informationsmail wird formuliert durch den „Prozessmanager über dem Interventionsrat“ (die Person, die den Verfahrensüberblick behält) und die später absendende Person. Der Inhalt der Mail wird abgestimmt mit dem Interventionsrat und der Bundesführung.

Ziel der Mail ist die Verteilung der Information über einen bestehenden Verdacht in jede Bundesgruppe, damit kein Ausweichen der unter Verdacht stehenden Person in andere Bundesteile möglich ist.

Gelb markiertes muss angepasst werden.

Ergänzende Hinweise:

zu 1) Der Betreff weist darauf hin, dass die folgende Mail prekäre Informationen enthält. So kann verhindert werden, vom Inhalt dieser Mail „überrollt“ zu werden. Der Zeitpunkt des Lesens kann auf einen geeigneteren Moment verschoben werden.

zu 2) Es soll nicht verheimlicht werden, an wen diese Mail alles versandt wurde. Die Adressaten sind mit ihren Funktionen angegeben, jedoch NICHT mit ihren Namen.
Der Verteiler erhält nur der/die Führer/in einer bundesunmittelbaren Gruppierung (Gau/Ring/…) diese Mail. Das Weiterleiten der Information an die Mädel- und Jungenschaften, Hage und Stämme und gegebenenfalls Hortenführer und Gildenführerinnen liegt in der Verantwortung der Führung der unmittelbaren Gruppe.

zu 3) Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Führungswechsel und eine damit verbundene Adressänderung stattgefunden haben. Unter Umständen ist dies dem Absender zum Zeitpunkt dieser Mail nicht bekannt.

zu 4) Der Absendende dient als Filter für Antworten auf die Informationsmail mit folgenden möglichen Reaktionen:

a) Rückfragen nach mehr Informationen zum Fall: Die Rückfrage wird mit dem Hinweis auf den Schutz der Betroffenen zurückgewiesen.
b) Dementi des geäußerten Verdachtes: Weiterleitung der Mail an den Interventionsrat. Eine Antwort auf diese Mail kann der Absendende nicht geben.
c) Weitere Beobachtungen zum geäußerten Verdacht: Weiterleitung der Mail an den Interventionsrat.
d) Rückfragen nach der Zusammensetzung des Interventionsrates oder konkreten eingeleiteten Schritten: kann nur situationsabhängig entschieden werden.

zu 5) Anrede und kurze Erläuterung mit Einordnung des Falls

Wichtig: Der Name der unter Verdacht stehenden Person wird nur einmal am Anfang, nicht jedoch mehrfach genannt. Genannt wird der volle Name mit Pfadfindername, die direkte und die übergeordnete Einheit (z.B. Max Mustermann, genannt musti, Stamm Muster, Gau Muster).

zu 6) Sollte es dazu kommen, wird an dieser Stelle die Form der Maßregelung (und deren Grundlage) mit ihren Folgen erläutert.

zu 7) Die beteiligten Personen bekommen diese Informationsmail vorab einzeln zugeschickt.

zu 8) Die Mitglieder des Interventionsrates werden in der Informationsmail nicht namentlich genannt. Ihre Namen gibt der Absendende auf Rückfrage heraus.